

Fördern und Zensieren

Stefanie Palm

Die Medienpolitik des
Bundesinnenministeriums nach
dem Nationalsozialismus



Wallstein

Stefanie Palm
Fördern und Zensieren

Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945

Band 7

Herausgegeben von Frank Bösch (ZZF Potsdam)
und Andreas Wirsching (IfZ München – Berlin)

Stefanie Palm

Fördern und Zensieren

Die Medienpolitik
des Bundesinnenministeriums
nach dem Nationalsozialismus

WALLSTEIN VERLAG

Gefördert durch das
Bundesministerium des Innern und für Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2023
www.wallstein-verlag.de

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2022 als Dissertation an der
Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam angenommen,
von Prof. Dr. Frank Bösch und Prof. Dr. Andreas Wirsching
begutachtet und am 29. November 2022 erfolgreich verteidigt.
Sie wurde für die Drucklegung leicht überarbeitet.

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Frutiger
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagfoto: ©SG-Image unter Verwendung einer Fotografie: Demonstration im Oktober 1962 in München gegen die Verhaftung von Spiegel-Redakteuren. Vorne rechts der Studentenführer Christian Semler mit einem Plakat: »Eine Zensur findet nicht statt« (Artikel 5/1/3 des Grundgesetzes).
Foto: akg-images/picture-alliance/dpa

ISBN (Print) 978-3-8353-3480-9
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8512-2

Inhalt

Einleitung	9
----------------------	---

I. (K)ein Bundeskultusministerium.

Die Kulturabteilung des Bundesinnenministeriums . . .	33
1. Stunde Null oder Restauration der Wilhelmstraße? Vergangenheitspolitik im Bundesinnenministerium	33
Am Scheideweg zwischen Kontinuität und Neuanfang	34
Graustufen der NS-Belastung: Der Typus Ernst Schaar.	41
Biografiepolitik als Eintrittskarte in das Bundesinnenministerium	55
2. Personalpolitik: Die »Kulturclique«	61
Die Kulturabteilungsleiter	64
Vergangenheiten und Prägungen der Kultusbeamten	88
3. »Nur schöne Reisen und Cocktail-Empfänge«? Strukturen der Kulturpolitik des Bundesinnenministeriums	93
Der Gründungsmythos	94
Die Zwergen-Abteilung des Bundesinnenministeriums: Empfindlicher Kompetenzverlust	99
Debatten um ein Bundeskultusministerium	103
4. Sonderfall: Das Referat für Presse, Rundfunk und Film . . .	114
»Eine besondere Qualifikation«: Die Medienreferenten des Bundesinnenministeriums	116
Einflussreicher Medienreferent: Carl-Heinz Lüders	120

II. Konkurrenz und Kontrolle.

Das Bundesinnenministerium und die (Neu-)Ordnung der Medienlandschaft (1949-1956)	133
1. Lenz gegen Lehr: Konkurrenz im Kabinett	137
Lenz' Informationsministerium	142
Die Bundeszentrale für Heimatdienst	146
2. Alliierte Forderungen für Presse und Rundfunk	156
»Im deutschen Interesse«. GARIOA-Mittel für den Pressemarkt	156
»Hier geht es um das Prinzip«: Amerikanische Rundfunksender auf deutschem Boden	184

3. Der »gute« Film	194
Pläne für eine »Bundes-Filmzensurstelle«	201
Der Bundesfilmpreis	206
Das Bundesinnenministerium und die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	209
»Kolberg«, »Jagd auf Eichmann« und ausländische »Hetzfilme«, Eingriffe des Bundesinnenministeriums in die Prüfpraxis der FSK	237
4. Das Bundespressegesetz: Brücke zwischen Medien- und Sicherheitspolitik	250
Ein Maulkorb für den Medienreferenten	250
»Die Presse ist frei«: Der Entwurf für ein Bundespressegesetz	258
Auf der Anklagebank: Die Pressekonferenzen als Krisenbeschleuniger.	261
Das Scheitern des »Maulkorb-Gesetzes«	272

III. Staatsschutz versus Meinungsfreiheit.

Das Bundesinnenministerium und die Medienkonflikte (1956-1967).	279
1. »Keine Experimente«: Neuorientierung in Personal- und Sachpolitik	284
Nach Lüders: Die neue Garde der Medienreferenten	284
Abkehr von den medialen Großthemen	295
2. Antikommunismus und Zensur: Das KPD-Verbotsverfahren und die Studierendenpolitik	312
Personalpolitik im Referat für Schul-, Erziehungs- und Bildungswesen	314
Das Bild der Jugend und ihre staatsbürgerliche Erziehung	331
Der SDS und die Skandalisierung einer Renazifizierung der Ministerialbürokratie	363
3. Verzicht auf ein Pressegesetz? Die Debatten um das Recht auf Zeugnisverweigerung und Informationsfreiheit	378
Planungen für ein Zeugnisverweigerungsrecht	378
Konflikte um die Informationsfreiheit und die Professionalisierung des PR-Referates	384
4. Die Zeit der Whistleblower und die Konflikte um den publizistischen Landesverrat	394
Die Nayhauf-Affäre: Staatsfeind oder Aufklärer?	397
Doppelte Sicherheit: Staats- und Behördenschutz	409

Die Suche nach dem Whistleblower	415
Der Diskurs um Landesverrat und die Disziplinierung der Bundesanwaltschaft	433
Passivität in der »Spiegel-Affäre«	443
5. Maulkorb 2.0? Der Ehreenschutz als vergangenheitspolitisches Instrument	446
Katalysator: Deutsch-deutsche Kampagnen gegen »Ehemalige«	448
»Anständig geblieben«: Erich Kreter	452
»Ungenügend«: Motive für die Reform des Ehrenschutzes	456
6. Pläne für den Tag X: Das Pressenotstandsgesetz	465
Carl-Heinz Lüders als Ideengeber:	
Vorläufer eines Notstandspressegesetzes	467
Die Notstandsplaner der Kulturabteilung	474
»Gefährliche Nachrichten«:	
Die Entwürfe für ein Notstandspressegesetz	480
 IV. Die Krise der Kulturabteilung in den späten 1960er-Jahren (1967-1970)	493
1. Die Politikberatung im polarisierten Medienmarkt	495
2. Karl-Ulrich Hagelberg und die Studierendenproteste	505
 Fazit	512
 Abkürzungsverzeichnis	534
 Quellen- und Literaturverzeichnis	537
 Abbildungsverzeichnis	590
 Dank	591

Einleitung

»Wir stehen in Deutschland vor dem wohl in der ganzen freiheitlichen Welt einmaligen Kuriosum, daß nahezu die gesamte Presse es als wesentliches Merkmal ihrer Freiheit ansieht, sich in einen Gegensatz zum Staat zu stellen. Dieser Faktor zeigt, wie wenig [...] die demokratischen Traditionen gefestigt sind.«¹

Mit diesen Worten begann Bundesinnenminister Gerhard Schröder im Februar 1962 eine Ansprache zu »Problemen der Innenpolitik«, in der er seine Distanz zu einer freien und kritischen Presse offenbarte.² Schröder hielt seine Rede vor der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK), einem verdeckt vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) finanzierten Verein, der Regierungspropaganda betrieb. 1962 war auch das Jahr, in dem acht Monate später die »Spiegel-Affäre« Tausende Demonstrierende zur Verteidigung der Pressefreiheit mobilisierte.³ Sie ist in das öffentliche Gedächtnis⁴ als ein Höhepunkt im Konflikt zwischen dem Staat und der »vierten Gewalt« um die Pressefreiheit eingegangen.⁵ Während einerseits eine kritische Öffentlichkeit das staatliche Handeln als obrigkeitsstaatlichen, restriktiv-autoritären Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit verstand, charakterisierte der Bundesinnenminister die Kritik der Presse am staatlichen Handeln als demokratieschädigend und staatsfern. Die gegensätzlichen Sichtweisen deuten darauf hin, dass Medienskandale wie die »Spiegel-Affäre« als gesellschaftliche Normenkonflikte des demokratischen Rechtsstaates fungierten. Indem dabei Rechts- und Machtmissbrauch kritisiert wurden, eröffnete sich die Chance, politische Fehlentwicklungen zu korrigieren. Solche Skandale waren, so Josef Foscaphoth, die »Stunde der vierten Gewalt«.⁶

1 III 5 an III 1 zur Ansprache des Ministers »Probleme der Innenpolitik« bei der Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise am 6. Februar 1962, 23.01.1961, BArch, B 106/651.

2 Zur ADK vgl. Weiß, Journalisten, S. 258-260; Kunczik, Öffentlichkeitsarbeit.

3 Vgl. Bedingt abwehrbereit, in: Der Spiegel, 09.10.1962. Vgl. u.a. Doerry/Janssen, Spiegel-Affäre.

4 Vgl. zum kollektiven Gedächtnis: Assmann, Aleida, Erinnerungsräume; dies./Assmann, Jan, Gestern; zu Medien und Erinnerung vgl. u.a. Przyrembel/Scheel, Europa.

5 Zur Einordnung des Skandals als nur bekanntestes Beispiel von vielen vgl. u.a. Bösch, Geheimnisse (2003), S. 146; Hodenberg, Konsens, S. 348.

6 Foscaphoth, Deutschland, S. 119; so schon: Bösch, Geheimnisse (2003).

Schröders Hinweis auf eine ungenügende demokratische Tradition offenbarte ferner, dass die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Medien in der Nachkriegszeit in einem längeren historischen Deutungsrahmen zu verorten waren, auf den sich die Zeitgenossen fortwährend argumentativ bezogen. So erklärten sich auch zeitgenössische Zuschreibungen an ihn als »Propagandaminister«, der »[a]uf Goebbels' Spuren« wandle.⁷ Die zurückliegenden Erfahrungen mit Joseph Goebbels' Propagandaapparat und einer gleichgeschalteten Medienlandschaft beeinflussten in der frühen Bundesrepublik die Sicht vieler Deutscher auf staatliche Regulierungen des Presse-, Film- und Rundfunkwesens ebenso wie die restriktiven Zensurregelungen seit dem 19. Jahrhundert. Deshalb sahen einige Zeitgenossen eine Einflussnahme des Bundes auf die Medien nach dem Nationalsozialismus kritisch, während andere lenkende Maßnahmen – auch in Hinblick auf die expandierenden zentralistischen Kulturkonzepte in anderen (westeuropäischen) Ländern – zum Schutz des demokratischen Staates befürworteten.

Fragestellung und Methode

Dass Bundesinnenminister Schröder sich zur Pressefreiheit äußerte, lag daran, dass ihm als »Hüter der Ordnung« nicht nur Kompetenzen im Verwaltungs- sowie Ordnungsrecht und beim Verfassungsschutz zugeordnet waren, sondern auch die Zuständigkeit für die »Kulturellen Angelegenheiten des Bundes«, worunter nicht zuletzt das Medienrecht fiel.⁸ Dabei wurde Medienpolitik in der Bundesrepublik als kulturelle Aufgabe definiert. Sie war jedoch in der Nachkriegszeit keineswegs so eindeutig eine Obliegenheit der Länder, wie dies heute der Fall ist. Trotz (oder gerade wegen) des föderalen Charakters der Bundesrepublik erhielt der Bund einige Kompetenzen im Medien- und Kulturbereich. Während das Bundeskanzleramt (BKAm) und sein beigeordnetes Bundespresseamt für innere und das Auswärtige Amt (AA) für äußere Medienpolitik zuständig sein sollten, besaß das Bundesinnenministerium (BMI) gegenüber den Ländern übergeordnete gesetzgeberische Kompetenzen im Medien- und Kulturbereich. Welche Akteure inner- und außerhalb der Bundesregierung in der Medienpolitik und -gesetzgebung jeweils Zuständigkeiten

7 Vgl. Halb Polizeiminister, halb Propagandaminister, in: Parlamentarisch-Politischer Pressedienst, 15.04.1959; Dieter Fritko: Auf Goebbels' Spuren, in: Frankfurter Rundschau, 17./18.11.1951.

8 Bösch/Wirsching, Hüter. In den 1950er- und 1960er-Jahren besaß das Bundesinnenministerium Kompetenzen für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beamtenwesen und Wiedergutmachung, Öffentliche Sicherheit, den Grenz- und Zivilschutz sowie Verfassungsschutz, Kultur-, Medien- und Wissenschaftsangelegenheiten, Gesundheits- und Sozialwesen, Sport und Raumordnung. Vgl. ebd., S. 13.

hatten beziehungsweise sie durchsetzen konnten, wurde in einem permanenten Aushandlungsprozess um Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder vehement ausgefochten. Legt man die Annahme zugrunde, dass öffentlich ausgetragene Kontroversen und Skandale nicht nur ein Feld für politische Machtkämpfe waren, sondern – infolge der Medialisierung und Massenpolitik seit dem 19. Jahrhundert – einen Austragungsort für gesellschaftliche Normenkonflikte bildeten, stellt sich die Frage nach den gesellschaftlich verhandelten Werten und Normen, die hinter den bundesdeutschen Medienkontroversen lagen.⁹ Auf einer Meta-Ebene standen die Zuständigkeitsstreitigkeiten somit zugleich für divergierende, zum Teil ambivalente vergangenheits-, sicherheits- und parteipolitische Prinzipien und Denkmuster. Dadurch erklärt sich die Intensität dieser vordergründigen Einfluss- und Entscheidungskonflikte, ging es im Kern doch um Verständigungen über grundlegende gesellschaftliche Normen. Sei es der sogenannte Rundfunkstreit, die Initiativen für ein Bundespressegesetz oder die Debatten um den »guten« Film: Kontroversen um den Einfluss des Staates auf die Medien waren in der frühen Bundesrepublik zahlreich. Wie agierten und reagierten die Ministerialbeamten des Bundesinnenministeriums im Kontext dieses permanenten Konflikts?

Nicht nur der föderale Staatsaufbau setzte dem Bund Schranken. Artikel 5 des Grundgesetzes bildete die entscheidende Grenze staatlichen medienpolitischen Handelns. »Eine Zensur findet nicht statt«, hielten die Mütter und Väter des Grundgesetzes fest, was sich gegen die Zensurtradition seit dem 19. Jahrhundert richtete und durch die vorhergehenden zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur verhängnisvolle Aktualität erhalten hatte.¹⁰ Auch dem Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Bundespressegesetz war diese Maxime vorangestellt. Das Gesetzeswerk scheiterte 1952 jedoch an der breiten Ablehnung aus Regierungskreisen, den Bundesländern sowie vonseiten der Medien. Unter anderem hätte es der Adenauer-Regierung ohne richterliche Prüfung ein Zeitungsverbot von sechs Monaten, in besonderen Fällen auch dauerhaft ermöglicht.¹¹ Es war eine offene Frage, ob die darin niedergelegte Herangehensweise der Rahmen war, in dem die verfassungsrechtlich garantierte Presse- und Meinungsfreiheit ihre Schranken finden sollte und wer dies eigentlich

9 Allem voran für das Kaiserreich: Bösch, *Geheimnisse* (2009). Vgl. auch Foschepoth, *Deutschland*, S. 119. Zur Medialisierung vgl. u.a. Meyen u.a., *Medialisierung*; für die Anwendung in historischen Studien: Bösch/Frei, *Medialisierung*, insb. S. 16.

10 Art. 5, Abs. 1 GG; vgl. zum Parlamentarischen Rat: Feldkamp, *Parlamentarische Rat*.

11 Gesetz über das Pressewesen (Bundespressegesetz), abgedr. in: Lüders, *Presse- und Rundfunkrecht*, S. 266–310.

bestimmen konnte und sollte. Pressefreiheit nach 1945 war also kein starres, bereits eindeutig bestimmtes Rechtsgebilde. Stattdessen wurden die Rechte und Pflichten der Massenmedien¹² in der jungen Bundesrepublik unnachgiebig ausgefochten und beständig verhandelt. Wie buchstabierte die staatliche Medienpolitik derlei Anforderungen verwaltungspraktisch aus – insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen, gebrochenen Demokratieerfahrung, aber langen obrigkeitsstaatlichen Tradition Deutschlands? Denn die demokratische Verfassung konnte nicht verhehlen, dass hier ein »neugeschaffener Staat für ein keineswegs neugeschaffenes Volk« errichtet worden war.¹³ Dass die Medienakteure die Vergangenheit bei medienpolitischen Maßnahmen und Gesetzen mitdebattierten, legte Rolf Steininger schon 1973 in seinem Aufsatz zum Rundfunkstreit dar, der Anfang der 1960er-Jahre zwischen dem Bundesinnenministerium und den Bundesländern ausgetragen wurde. Medienpolitik sei zwar durch die politischen und gesellschaftlichen Strukturen eines Landes bestimmt, werde aber erst durch die »genaue Kenntnis« der Vergangenheit legitimiert.¹⁴ Betitelten die Zeitgenossen die rundfunkpolitischen Bundespläne als »Reichsrundfunkraum Schröders«, so stellten sie diese damit zugleich in die längere Tradition deutscher Medienlenkung und -kontrolle.¹⁵

Als Grundlage der Untersuchung diene der politikwissenschaftliche Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, der eine Organisation, etwa das Ministerium, als einen kooperativen Akteur betrachtet. Ihn wiederum prägen und konstituieren die in dieser Institution handelnden Akteure.¹⁶ Beim Bundesinnenministerium waren dies also etwa die Minister, Staatssekretäre, Ministerialbeamten, Hilfskräfte und Sekretärinnen. Anhand dieses Modells ist es möglich, die Ziele und Interessen des einzelnen Akteurs stärker in den Fokus zu rücken. Unter einer handlungstheoretischen Prämisse treffen sie Entscheidungen, die von ihren jeweiligen Motivationen, Kognitionen und Ressourcen bestimmt werden.¹⁷ Die Akteure

12 Vgl. zu Massenmedien u.a. Luhmann, *Realität*, insb. S. 10; zu Handlungsbereichen und kommunikativen Eigenschaften: Schmidt, *Medienwissenschaft*, S. 53–68; Merten, *Evolution*; zum dispersen Publikum: Maletzke, *Psychologie*.

13 Hodenberg, *Konsens*, S. 8.

14 Steininger, *Rundfunkpolitik*, S. 388.

15 Reichsrundfunkraum Schröders, in: *Parlamentarisch-Politischer Pressedienst*, 20.04.1959.

16 Zur Theorie vgl. Mayntz/Scharpf, *Ansatz*; Scharpf, *Interaktionsformen*.

17 Zum angewandten pragmatischen Akteursbegriff vgl. Vowe, *Medienpolitik*, S. 213f.: Als Akteur kann jede Einheit bezeichnet werden, der Entscheidungsfähigkeit unterstellt und Handlungen zugerechnet werden können. Vgl. zur Handlungstheorie u.a. Rehbein, *Handlungstheorien*. Luhmann spricht von »funktionalen Systemen«, wo er Handlungszusammenhänge als gesellschaftlich institutionalisierte Subsysteme begreift. Vgl. Luhmann, *Systeme*.

interagieren in Konstellationen, was zu Konflikten einerseits und Kooperationen andererseits führt. Dabei werden ihre Handlungsspielräume begrenzt durch konventionelle Welt- und Medienbilder sowie Normen, durch informelle (kulturelle) Spielregeln sowie situative Beschränkungen von Ressourcen, etwa internationale Regularien.¹⁸ Dieser Zugriff verdeutlicht, dass Entscheidungen, die auf die Rahmenbedingungen der medialen öffentlichen Kommunikation zielen, immer auch Entscheidungen über die Beziehungen zwischen den politischen und publizistischen Akteuren sind.¹⁹ Der theoretische Rahmen wird ergänzt durch das sozialwissenschaftliche Konzept der *agency*, das die Grenzen des handlungstheoretischen Ansatzes erweitert und die Makro-, Meso- und Mikroebene zusammendenkt. Danach wird dem Subjekt in jeder gesellschaftlichen Konstellation und Situation individuelle Handlungsbefähigung zugebilligt, sodass die wechselseitige Beziehung von Gesellschaft und Individuum dargestellt werden kann.²⁰ Die Untersuchung geht somit von der Annahme aus, dass eine Institution wie das Bundesinnenministerium durch das kooperative und konfrontative Wechselspiel von Akteur und Gesellschaft entscheidet und damit handelt.

Das bisher in der medienhistorischen Forschung wenig beachtete Bundesinnenministerium stand mit seinen gesetzgeberischen Kompetenzen im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Medienkonflikte.²¹ Die dort wirkenden Akteure sowie die medien- und gesellschaftspolitischen Initiativen des BMI zur Kontrolle und Lenkung, aber auch zur Regulierung und Gestaltung der Medienöffentlichkeit²² – kurz zum Fördern und Zensieren – bilden das zentrale Untersuchungsfeld der vorliegenden Studie. Abgesehen von der Ministerebene rückte das Bundesinnenministerium

18 Vgl. Vowe, Medienpolitik, S. 213–215; angewandt u.a. bei Löblich, Michel-Kommission, S. 110.

19 Hier angelehnt an Karmasin, Medialisierung, hier: S. 379.

20 Vgl. Aya, Dritte Mann; Bourdieu, Vernunft. Angelehnt an die Workshop-Ankündigung zu »Biographien als Sonden der Transformation? ›Agency‹ der NS-Täter:innen nach 1945 in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich«, in: H-Soz-Kult, 28.03.2021, <www.hsozkult.de/event/id/event-96665> (10.05.2021).

21 Für einzelne Bereiche der Medienpolitik des BMI vgl. Buchloh, Zensur; Kniep, Jugendfreigabe; Hagedorn, Deutsche Welle; Löblich, Michel-Kommission; Frei, Wahrheit. Vgl. außerdem Bösch/Wirsching, Hüter; dies., Abschlussbericht, S. 80–93; Diebel, Stunde; Stange, Hans Ritter von Lex.

22 Der Begriff Medienöffentlichkeit wird hier kongruent mit dem der medial vermittelten Teilöffentlichkeiten verwendet. Diese formieren sich durch gemeinsame Normen und Werte einer spezifischen Adressatengruppe. Die Themensetzung erfolgt durch Agenda-Setting. Vgl. u.a. Plake u.a., Öffentlichkeit, S. 9.; Jarren/Donges, Kommunikation. Zum Agenda-Setting vgl. Weischenberg u.a., Handbuch, S. 11 f.

als eigenständiger Akteur lange kaum in den Fokus der Forschung oder fungierte lediglich als »Objekt öffentlicher Zuschreibungen«.²³ Wenn die mediale Öffentlichkeit in der postnationalsozialistischen Gesellschaft²⁴ als Arena für gesellschaftliche Normenkonflikte verstanden wird, bei denen es vorwiegend um einen »Selbstverständigungsprozess um das Wesen der Bundesrepublik«²⁵ ging,²⁶ sind auch die Akteure in den Blick zu nehmen, die sich wesentlich an diesem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess beteiligten. Die Annahme, dass sich eine Institution vorrangig durch ihre Angehörigen und deren Handeln konstruiert, lenkt somit das Augenmerk auf die seinerzeit überwiegend männlichen Beamten des Bundesinnenressorts.²⁷ Im Bundesinnenministerium war eine kleine »Kulturclique«, wie sie sich selbst bezeichnete,²⁸ für die Medienpolitik zuständig.²⁹ Sie blieb in ihrer personellen Zusammensetzung und damit auch in ihrem NS-Belastungsgrad vergleichsweise konstant und bildete eine recht homogene Gruppe von Verwaltungsjuristen. Als kleinste organisatorische Zelle³⁰ erlaubt sie einen dezidierten Blick auf gruppenbiografische, aber auch mentalitäts- und emotionsgeschichtliche Fragestellungen.³¹ Diese Untersuchungsperspektive kann einen Beitrag zur Problemstellung leisten, welche Verwaltungskultur im Ministerium vorherrschte,³² welche

23 Diebel, Stunde, S. 10.

24 Angelehnt an Messerschmidt, Erinnerungsprozesse, S. 42.

25 Spornol, Notstand, S. 92. Spornol bezieht sich hier allein auf die Notstandsdebatte, der Begriff kann hier allerdings auf die medienpolitischen Initiativen ausgeweitet werden.

26 Angelehnt an Hodenberg, Konsens, S. 17f.; vgl. Schildt, Jahrhundert, S. 188. Siehe auch Habermas, Strukturwandel; Imhof, Öffentlichkeit.

27 Die einzige Referentin in der Abteilung III war Margret Lugge. Siehe Kap. I.3. Es wird darum auf eine Schreibweise mit Gender-Gap verzichtet, jedoch dort, wo Frauen vorkommen, die geschlechterspezifische Paarform verwendet. Zu Frauen in der bayerischen Verwaltung vgl. das IfZ-Projekt von Elisabeth Perzl.

28 Ludmilla Römer an Carl Gussone, 1977, BArch, N 1321/29.

29 Medienpolitik meint die Gesamtheit der kollektiv verbindlichen Entscheidungen, mit denen die Rahmenbedingungen für mediale und öffentliche Kommunikation festgelegt werden. Vgl. Vowe, Medienpolitik, S. 214f. Zugleich ist sie ein Ensemble der Maßnahmen und Versuche der Mediensteuerung durch einen Ordnungsrahmen von staatlichen Instanzen und politischen Parteien. Vgl. Hodenberg, Konsens, S. 12, Anm. 15.

30 In der soziologischen Forschung wird als Zelle eine kleine, geschlossene Gruppe von Personen bezeichnet, die gemeinsam oder miteinander handeln.

31 Zur Emotionsgeschichte einführend Plamper, Geschichte; aktuell: Biess, Republik; Frevert u. a., Gefühlswissen. Zum Überblick über die Mentalitätsgeschichte vgl. Molthagen, Ende, S. 21–28.

32 Vgl. Berger, Organisationskultur, S. 32f.; Benzner, Ministerialbürokratie; für das BMI vgl. Günther u. a., Kommunikation, hier: S. 307, Anm. 2.

Motive, Prägungen und Sozialisationen die Verwaltungspraxis rahmten und welche kommunikativen Prozesse ihr Selbstverständnis als Ministerialbeamte prägten. Wer waren die Referenten für Presse, Rundfunk und Film des Bundesinnenministeriums und mit welchem Erfahrungshorizont aus Kaiserzeit, Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Besatzungszeit blickten sie auf die Entwicklungen der Nachkriegszeit? Wie waren sie darüber hinaus inhaltlich und organisatorisch in das Ministerium eingebunden? Die Ministerialdirektoren, meist Abteilungsleiter, fungierten als »Transmissionsriemen« zwischen der politischen Leitungsebene (den Ministern und Staatssekretären) und dem Verwaltungsunterbau (den Unterabteilungsleitern, Referenten und Hilfsreferenten).³³ Dabei gestalteten auch die Referenten administrativ Handlungsräume aus, und nur in seltenen Fällen äußerten die direkten Vorgesetzten Kritik oder Bedenken im Gesetzesverfahren. Deshalb rückt auch das Zusammenspiel der verschiedenen Abteilungen und der Leitungsebene des BMI in den Blick ebenso wie dasjenige des BMI mit anderen Ministerien auf Bundes- und Landesebene.³⁴ Im Bereich der Mediengesetzgebung und -politik waren eine Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren wie Institutionen, Gremien, Gruppen und Einzelpersonen beteiligt, die auf unterschiedliche Weise versuchten, ihren Einfluss und ihre Positionen geltend zu machen. Deshalb wird auch die Interaktion des Innenressorts mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Interessenverbänden und Vereinen, medialen Akteuren, der politischen Opposition sowie den Alliierten analysiert.

Das Handeln der Ministerialbeamten war durch längere Traditionslinien des Antikommunismus sowie modernekritische Wertvorstellungen geprägt.³⁵ Hier soll daher genauer gefragt werden, welches Werte- und Normensystem für die staatlichen Akteure in der Nachkriegszeit inwiefern handlungsleitend war und aus welchen individuellen oder auch gruppenübergreifenden Erlebnissen der Vergangenheit sie ihre Gegenwart beurteilten. Die Analyse ihrer Ordnungsvorstellungen kann auch darüber Auskunft geben, wie sich die Ministerialbeamten zu einer sich wandelnden und pluralistischen Gesellschaft verhielten. Um Denken, Handeln und Handlungsumstände der Akteure beurteilen zu können, wird der gruppenbiografische Ansatz mit einer Analyse der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verknüpft.³⁶ Der biografische Zugriff dient hierbei als »Sonde« für eine integrierte Gesellschaftsgeschichte.³⁷

33 Seibel, Verwaltung, S. 31.

34 Vgl. Diebel, Stunde, S. 10.

35 Vgl. resümierend Bösch, Mediengeschichte, S. 206.

36 Beispiele für eine solche Vorgehensweise sind die Studien der sog. Behördenforschung, u.a. Görtemaker/Safferling, Akte; Bösch/Wirsching, Hüter.

37 Etzemüller, Biographien, S. 8.

Gerade in den Bereichen Film, Fernsehen, Rundfunk und Presse, so eine Vorannahme der Untersuchung, werden konkrete Ordnungsgedanken der staatlichen Akteure in den 1950er- und 1960er-Jahren erkennbar. So war in der Nachkriegszeit die – in ihrem Ursprung bis an den Anfang des Jahrhunderts zurückreichende – Vorstellung einer starken Medienwirkung auf die Bevölkerung verbreitet. Das lange 20. Jahrhundert gilt dabei als »Jahrhundert der Massenmedien«.³⁸ Im Sinne eines behavioristischen Theorems, das von den 1920er-Jahren bis in die 1960er-Jahre Konjunktur hatte, glaubten die Zeitgenossen an ein lineares Stimulus-Response-Modell. Medieninhalte, so die damalige Annahme, würden von allen Rezipienten ähnlich wahrgenommen und deshalb zu nahezu identischen Reaktionen führen.³⁹ Der Ausspruch des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss aus dem Jahr 1920, »mit Politik kann man keine Kultur machen; vielleicht kann man mit Kultur Politik machen«,⁴⁰ galt nach 1945 ungebrochen fort, etwa in der im Hintergrund wirkmächtigen ideologischen Annahme von den »mächtigen Medien«.⁴¹ Dieser lag der Gedanke zugrunde, dass Medien Gesellschaften gestalten können.⁴² Welche Motive standen also hinter den Versuchen des Bundesinnenministeriums, lenkend und kontrollierend in die Medienöffentlichkeit einzugreifen?

Mit der biografischen Perspektive verknüpft werden die Gesetzesinitiativen des Bundesinnenministeriums, etwa zu einem Bundespresse- und Bundesrundfunkgesetz Anfang der 1950er-Jahre oder zu einem Presenotstandsgesetz von 1965, inhaltlich und insbesondere in ihrer Rückbindung an vergangenes Medienrecht beleuchtet. Durch die Betrachtung der Gesetzesgenese soll nicht zuletzt deutlich werden, ob und inwieweit die Handelnden de facto mit ihren Initiativen Erfolg hatten und ob sich die angewandten Strategien dafür im zeitlichen Verlauf veränderten.

Heute geht die Kommunikationsforschung idealtypisch davon aus, dass Medien eine Vermittlerrolle zwischen Politik und Bürgern zukommt und sie somit Formen politischer Inszenierung fördern.⁴³ Medien stellen demnach nicht nur Öffentlichkeit her, sondern dokumentieren, interpretieren,

38 Merziger, Einleitung, S. 9. Vgl. Daniel, Beziehungsgeschichten.

39 Vgl. Bonfadelli, Medienwirkungsforschung; Schildt/Führer/Hickethier, Öffentlichkeit; Schenk, Medienwirkungsforschung. Die aktuelle Forschung geht von schwächeren Medienwirkungseffekten aus. Vgl. zum dynamisch-transaktionalen Ansatz Früh/Schönbach, Ansatz. Zur historischen Erklärung für starke Medienwirkungen vgl. Nietzel, Hearts.

40 Zit. n.: Bode, Kulturverwaltung, S. 2.

41 Schenk, Medienwirkungsforschung; Bonfadelli, Medienwirkungsforschung.

42 Classen/Arnold, Politisierung, S. 15; Bösch, Medien, Anm. 61.

43 Meyn, Massenmedien, S. 286f. Vgl. auch die konstruktivistische Definition von Siegfried J. Schmidt, wonach Medien als soziale Institutionen und Organisationen

konstruieren und beeinflussen politische und gesellschaftliche Prozesse. Wie blickten die staatlichen Akteure auf diese Vermittlerrolle der Medien, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Journalismus und Gesellschaft zwischen den 1950er- und 1960er-Jahren zunehmend politisierten. Und wie gingen sie mit dem Widerspruch um, dass »vermitteln« in ihren Augen bedeutete, über die Regierungspolitik zu informieren, während sich andererseits eine Transparenz einfordernde »vierte Gewalt« herausbildete, die ihre Funktion primär in der Kontrolle der Regierung sah? An dieser Stelle soll die gängige Interpretation für die sich häufenden Medienskandale ab Ende der 1950er-Jahre hinterfragt werden, wonach sich der regierungsfreundliche Konsensjournalismus erst in den langen 1960er-Jahren zu einer kritischen Medienöffentlichkeit wandelte.⁴⁴ Können solche Zuschreibungen angesichts der Konflikte zu Beginn der 1950er-Jahre um die Eingriffsrechte des Staates in die Pressefreiheit aufrechterhalten werden? Darüber hinaus werden die einzelnen Medien – etwa der Film und die Presse – und die dort verhandelten Themenfelder daraufhin untersucht, ob, und wenn ja, wie sich die öffentliche Reaktion auf behördliche Eingriffe unterschied.

Die Mediengeschichte beleuchtete zwar aus nichtstaatlicher Perspektive, warum sich die genannten Konflikte verschärften. Hier ging sie von einem Generationenwandel in den Redaktionen und Entscheidungsgremien der medialen Akteure aus,⁴⁵ von kommerziellen Erwägungen im Sinne eines Aufmerksamkeitskampfes und Konzentrationsprozesses⁴⁶ wie auch von einer generellen gesellschaftlichen Liberalisierung oder Demokratisierung.⁴⁷ Die Frage aber, warum die staatlichen Akteure Mitte der 1960er-Jahre ihre Position unnachgiebig und vehement durchzusetzen versuchten, etwa in der eingangs erwähnten »Spiegel-Affäre«, wurde jedoch bisher nicht umfassend beantwortet.⁴⁸ Ein Ansatz dazu kann sein, mediale Veränderungen stärker mit politischen Praktiken zu verbinden. So hat der Konsensjournalismus, so die These von Frank Bösch, mit einer polarisierten Parteipolitik korreliert, während später die polarisierten Medienstile mit einem stärkeren Konsens zwischen den Parteien einhergegangen seien.⁴⁹

Wahrnehmung kollektiv gestalten und die Erfahrungsbildung der Realität bestimmen. Vgl. Schmidt, *Wirklichkeit*.

44 Vgl. Hodenberg, *Konsens*.

45 Vgl. insb. ebd.

46 Etwa Bösch, *Geheimnisse* (2003), S. 140; Führer, *Aufmerksamkeit*.

47 Vgl. Herbert, *Wandlungsprozesse*; Doering-Manteuffel, *Deutschen*; Jarausch, *Umkkehr*.

48 Jetzt neue Perspektiven bietend: Kießling/Safferling, *Staatsschutz*. Siehe dazu Kap. III.4.

49 Vgl. Bösch/Frei, *Medialisierung*, S. 16.

Einen rahmenden Ansatz kann neben einem mediengeschichtlichen Zugriff die Geschichte der Sicherheit liefern, bei der die Studie Anleihen nimmt.⁵⁰ Wenn Sicherheit als kommunikativer Prozess verstanden wird, kann anhand der staatlichen Eingriffe in die Pressefreiheit gefragt werden, welche Vorstellungen von Sicherheit die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure vertraten. Wen oder was wollten die Sicherheitsproduzenten realiter schützen und welche Mittel verwendeten sie, um ihre Sicherheitsvorstellungen durchzusetzen?

Der Arbeit liegt die These zugrunde, dass eine Korrelation zwischen dem persönlichen Erfahrungs- und Erlebnisraum einerseits und dem politisch-bürokratischen Verwaltungshandeln andererseits bestand.⁵¹ Die Kombination des gruppenbiografischen Ansatzes mit der Analyse des Verwaltungshandelns im BMI soll damit dazu beitragen, die Medienkonflikte und -skandale in der frühen Bundesrepublik zu erforschen und sie in den Interaktionsraum des Regierungshandelns, in den fünffachen⁵² biografischen Erfahrungshorizont der Akteure sowie in die tradierten Modelle von Presse- und Meinungsfreiheit einzuordnen. Wo lagen die Brüche und Kontinuitäten des Demokratie- und Öffentlichkeitsverständnisses der Akteure und inwieweit entsprach dies den generellen politischen und medialen Entwicklungen? Wie und in welchem Ausmaß verhandelten die Kontroversen um die Meinungs- und Pressefreiheit den Umgang mit dem Vermächtnis der nationalsozialistischen Medienpolitik, aber auch der Weimarer Republik, der Kaiserzeit und der Besatzungszeit? Die Studie bezieht dabei partiell eine deutsch-deutsche Perspektive⁵³ mit ein. Die Mediengeschichte soll um eine sicherheitshistorische Perspektive erweitert werden. Schließlich wird die westdeutsche staatliche Medienpolitik im Spannungsfeld von Demokratisierung und NS-Nachgeschichte eingeordnet. Akzeptierten die staatlichen Akteure den neu errichteten demokratischen Staat angesichts ihrer belasteten (NS-)Vergangenheiten?

50 Vgl. Überblick: Conze, Suche; für das BMI: Diebel, Stunde.

51 Angelehnt an Stange, Hans Ritter von Lex. Überblick über historische Biografieforschung: Harders, Biografieforschung. Vgl. außerdem Klein, Handbuch; Etzemüller, Biographien; Lässig, Biographie.

52 Aus dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus, der Besatzungs- und Nachkriegszeit.

53 Zur Anwendung des Konzepts der deutsch-deutschen Verflechtungen in der Behördenforschung vgl. Bösch/Wirsching, Hüter; Günther, Kontinuitäten, S. 456-472; auch bei: Stickler, Vertriebenenverbände.

Quellen

Fünf dicke Bände mit rotem Einband gehörten zu der ersten Personalakte, die Anfang 2015 erstmals – in einer Reihe von bis dato nicht einsehbaren Akten zum Personal des Bundesinnenministeriums – im grell beleuchteten Lesesaal des Bundesarchivs Koblenz der Forschung zur Verfügung stand. Sie war einst von der Personalabteilung des Innenressorts angelegt worden. Das sich in der BMI-Personalakte abzeichnende Bild eines geradlinigen Verwaltungsbeamten, der aufgrund seiner »unpolitischen« Haltung im NS-Staat diskriminiert worden war, bekam tiefe Risse, als im Bundesarchiv Berlin die Überlieferung aus dem Reichsinnenministerium geprüft, die Mitgliederkartei der NSDAP konsultiert und der Bestand des Berlin Document Center (BDC) herangezogen wurden. Die »Biografiepolitik« dieses Beamten, der belastende Teile seines Lebenslaufes verschwiegen und beschönigt hatte, trat nach weiteren Recherchen in zugänglichen Reichsbeständen und der Parallelüberlieferung aus der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) offen zutage. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie intensiv, aber zugleich fruchtbar der Abgleich der Lebenslauferechnungen aus der Nachkriegszeit mit denen aus den vorherigen Perioden war. Die biografischen Recherchen in den Beständen des Bundesarchivs, die Einsicht von Entnazifizierungsakten in Landesarchiven, die Überlieferung der personenbezogenen Dokumente im Stasi-Unterlagen-Archiv des Bundesarchivs (davor BStU) und die Hinzuziehung von Nachlässen sowie Ego-Dokumenten veränderten mit jeder weiteren konsultierten Quelle das öffentliche Bild der Akteure. Für die vorliegende Untersuchung konnten die BMI-Personalakten von 54 leitenden Personen des Bundesinnenministeriums gesichtet werden.

Diese Personalakten sind für die vorliegende Untersuchung erstmals zugänglich gemacht worden. Sie wurden systematisch für alle leitenden Beamten der Kulturabteilung, die zwischen 1949 und 1969 im Bundesinnenressort wirkten, im Bundesarchiv Koblenz beziehungsweise in der letzten personalaktenführenden Behörde ausgewertet und mit der Parallelüberlieferung verglichen. Dazu gehören unter anderem die Personal- und Militärakten von vor 1945, die Bestände des BDC oder die Aufzeichnungen zu Mannschaften und Unteroffizieren der Wehrmacht in der Deutschen Dienststelle. Zudem wurden Nachlässe, Selbstauskünfte, Memoiren und Tagebücher herangezogen sowie mit einigen ehemaligen Ministerialbeamten Zeitzeugengespräche geführt. Wenn die Überlieferungslage anderweitig unzureichend war, wurden auch Versorgungsakten in der Oberfinanzdirektion Köln geprüft. Schließlich konnten die Recherchen in der Datenbank »Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945« des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte so-

wie in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Zentrale Stelle Ludwigsburg) Hinweise auf Beteiligungen an NS-Verbrechen liefern.

Um die agency, also die Handlungsmacht und das -potenzial der staatlichen Akteure im Bundesinnenministerium zu analysieren, diente neben dem Personalaktenbestand das Verwaltungsschriftgut der obersten Bundesbehörden als empirische Grundlage. Die Sachakten des Bundesinnenministeriums stellten einen zentralen Quellenfundus der Studie dar, wovon allein in diesem Bestand im Bundesarchiv Koblenz knapp 290 Aktenbände gesichtet wurden. Dazu wurden Parallelüberlieferungen aus anderen Bundes- und Landesministerien sowie der Kultusministerkonferenz im Bundesarchiv Koblenz sowie in einigen Landesarchiven herangezogen. Auch die erstmals zugänglichen Verschlussachen des Geheimarchivs des Bundesarchivs in St. Augustin-Hangelar konnten für die Studie ausgehoben und zugänglich gemacht werden.⁵⁴ Für eine weitergehende Analyse wurden Partei-, Landes- und Universitätsarchive konsultiert, ebenso die Akten des Zentralrats der Juden in Deutschland im Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. Zeitgenössische Pressepublikationen nahmen angesichts des Forschungsgegenstandes einen großen Raum ein. Für den Blick auf die deutsch-deutschen Verflechtungen des Themas waren die Überlieferungen im Stasi-Unterlagen-Archiv sowie der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) des Bundesarchivs von Belang.

Unweigerlich bestehen Leerstellen und perspektivische Verengungen, da die in einem »dialogischen Spannungsverhältnis« entstandenen Quellen schon eine Interpretation bieten.⁵⁵ Besonders Ego-Dokumente, Nachlässe und Memoiren, also autobiografische Selbstzeugnisse, stellen bereits eine sinnstiftende Ex-Post-Konstruktion dar, die eine vermeintliche Kohärenz der eigenen Biografie vermitteln.⁵⁶ Personalakten sind biografische Konstruktionen, die Lebensläufe nach den institutionellen Anforderungen abbilden. Zugleich schlug sich informelle Kommunikation nur begrenzt in den Verwaltungsvorgängen und -akten nieder, wobei ein analytischer Zugang durch die niedergelegten Vermerke der Referenten jedoch grundsätzlich möglich war. Diese lassen jedoch bereits eine spezifische Interpretation der Situation mit einfließen. Auch »gelebte Hierarchie«, also die Übersetzung hierarchischer Strukturen in den Alltag der Personen der Politik- und Verwaltungsbetriebe untereinander, war nur teilweise in den

54 Vgl. zu dem Problem der Geheimhaltung in der Behördenforschung Deiseroth/Weinke, Aufarbeitung.

55 Vgl. Borchard, Lücken, S. 231.

56 Vgl. Bourdieu, Illusion.

Verwaltungsakten fixiert.⁵⁷ An Grenzen stößt die Überlieferung nicht zuletzt dadurch, dass an die in der Verwaltung gefertigten Sachakten die Anforderung gestellt wurde, den Entscheidungsprozess und die -hierarchien sowie die Zuständigkeiten und deren Abgrenzung jederzeit nachvollziehbar und ablesbar darzustellen. Folglich wird lediglich eine Projektion der Person und ihrer Handlungszusammenhänge ablesbar.

Forschungsstand

Die Frage nach der Gültigkeit des Narrativs der Bundesrepublik als »glücklicher Demokratie« zeigt sich aktuell angesichts einer geschichtsphilosophischen Debatte zum Charakter des Kaiserreichs.⁵⁸ Betont Hedwig Richter in der erneuten Kontroverse um einen deutschen Sonderweg die modernen und demokratieförderlichen Veränderungen im Kaiserreich, ordnet Eckart Conze diesen als obrigkeitsstaatlich ein und hebt seine »Schatten« hervor.⁵⁹ Damit sind Fragen verbunden, die bereits in den 1950er-Jahren die Debatten prägten: die nach den langfristigen obrigkeitsstaatlichen beziehungsweise demokratischen Prägungen sowie die nach den historischen Ursachen für den Nationalsozialismus. Letzterer Punkt wurde in der frühen Nachkriegszeit zunächst anhand zweier Deutungsmuster erklärt: Zum einen sei das NS-Regime ein »Betriebsunfall« der deutschen Geschichte gewesen. Als eigentliche Probleme wurden stattdessen Säkularisierung und Liberalisierung ausgemacht, die für die geistige Entwurzelung und »Vermassung« der gesamten abendländischen Welt verantwortlich seien.⁶⁰ Zum anderen beriefen sich die Zeitgenossen nach 1945 auf die Verführungs- und Dämonisierungsthese, nach der eine kleine Führungselite um Adolf Hitler die von Schuld freien Deutschen verführt und korrumpiert habe.⁶¹ An diese Deutungsmuster, die den Einzelnen von Verantwortung entlasteten, knüpften auch die Ministerialbeamten des Bundesinnenministeriums an.

Seit den 1990er-Jahren hat sich der Forschungsstand zum NS-Staat deutlich verbreitert und vertieft.⁶² Die Neuere Täterforschung hat etwa

57 Stange, Hans Ritter von Lex, S. 13.

58 Wolfrum, Demokratie; hier auch: »Die ausgebliebene Katastrophe« vgl. Schwarz, Katastrophe. Dazu auch Schildt/Sywottek, Modernisierung; Winkler, Weg.

59 Vgl. Richter, Demokratie; Conze, Schatten; zur Debatte vgl. u. a. Rüdiger Soldt: Helle Seite, dunkle Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.07.2021.

60 Vgl. Schildt, Konstruktionen.

61 Vgl. Garbe, Abkehr; Reichel, Dämonisierung.

62 Überblick über Forschungskonjunkturen bei: Mommsen, Forschungskontroversen. Vgl. zu Einzelthemen u. a. Hürter, Heerführer; ders./Römer, Geschichtsbilder; Lotfi, KZ; Paul/Mallmann, Karrieren; Herbert, Vernichtungspolitik; Berg,

aufgezeigt, dass Nonkonformismus im NS-Staat grundsätzlich möglich war.⁶³ Für die vorliegende Untersuchung sind daneben insbesondere die Studien relevant, die NS-Eliten und ihre Laufbahnen behandeln.⁶⁴ Diese Forschungsarbeiten wie auch jene der Behördenforschung zu den Bundesministerien und -institutionen, die seit Mitte der 2000er-Jahre Fragen von NS-Belastungen in der Bundesrepublik und zum Teil in der DDR in den Blick nehmen, zeigen vornehmlich eine breite Elitenkontinuität zwischen den verschiedenen Systemen auf. Zudem betonen eine Reihe von Studien das vermeintlich unpolitische Selbstbewusstsein der Beamten als Verwaltungsexperten und davon ausgehend ein auf längeren Traditionen beruhendes etatistisch-autoritär geprägtes Staatsverständnis.⁶⁵ Die Studien fokussieren demnach stärker auf die illiberalen Flecken im Narrativ einer bundesrepublikanischen Erfolgsgeschichte.⁶⁶

Einen Fixpunkt der historischen Verortung bildet die seit den 1990er-Jahren dominante These, dass die Gesellschaft in den 1950er-Jahren unter kultur- und geschlechterpolitischen Ordnungsvorstellungen konservativ orientiert blieb.⁶⁷ Dafür stand etwa die konservative Abendlandideologie, der Fortbestand eines scharfen Antikommunismus, das Wiedererstarken von Religion und Kirchen, der Erfolg der Volksparteien sowie die Renaissance des klassischen deutschen Bildungskanons.⁶⁸ Die Durchsetzung eines liberal-pluralistischen Leitbildes in der Bundesrepublik der 1960er-Jahre wird mit einer »Fundamentalliberalisierung« (Ulrich Herbert), einer »Demokratisierung« (Konrad Jarausch), einer »Westernisierung« (Anselm Doering-Manteuffel) oder einer »stillen Doppelrevolution« (Axel Schildt) erklärt.⁶⁹ Das teleologische Postulat einer Erfolgsgeschichte wird

Holocaust; Orth, Konzentrationslager; Pohl, Ermordung; Rebentisch, Führerstaat; Mommsen, Krieg; Aly, Volksstaat; Bajohr, Zustimmungsdiktatur; ders., Arisierung; Buchheim, Unternehmen; Herbst, Krieg; Gross, Moral; Broszat, Staat; Mayer, Staaten; Peukert, Alltag; Kühne, Kameradschaft.

63 Zur neueren Täterforschung vgl. Bajohr, Täterforschung; Wildt, Generation; Herbert, Best.

64 Vor allem Frei, Vergangenheitspolitik. Zu Eliten: ders., Karrieren; Loth/Rusinek, Verwandlungspolitik; Wildt, Generation; Herbert, Best; Hachmeister, Rolle; Brechtken, Albert Speer.

65 Vgl. u. a. Günther/Kreller, Beamter; so auch schon: Günther, Denken; Kießling/Safferling, Staatsschutz.

66 Zu den Historikerkommissionen siehe u. a. Kießling/Safferling, Staatsschutz; Bösch/Wirsching, Hüter; Goschler/Wala, Gestapo; Sälter, NS-Kontinuitäten.

67 Schildt/Sywottek, Modernisierung; Kleßmann, Schiff.

68 Schildt, Abendland; ders., Konstruktionen; Saldern, Kulturdebatte, insb. S. 91–93; Conze, Europa; Creuzberger/Hoffmann, Gefahr.

69 Herbert, Wandlungsprozesse; Jarausch, Umkehr; Doering-Manteuffel, Deutschen; Schildt, Medien-Intellektuelle, S. 609.

auch aufgrund seiner einseitigen Fokussierung auf die Bonner Republik zunehmend infrage gestellt und differenziert betrachtet. Die Behördenforschung, die Historische Sicherheitsforschung sowie die Emotionsgeschichte offenbaren entgegen der Liberalisierungserzählung weiterhin persistente illiberale Elemente in der Geschichte der Bundesrepublik. So zeigen Josef Foscaphoths Studien zur rechtswidrigen massenhaften Post- und Telefonüberwachung und zum KPD-Verbot sowie Dominik Rigolls Untersuchung zum Staatsschutz eher eine administrative Liberalisierung ohne Lernprozesse auf.⁷⁰ Die Forschungen zu NS-Kontinuitäten der Sicherheitsbehörden haben dieses Bild eindrucksvoll verstärkt, etwa wenn Gerhard Sälter anhand der Jagd auf die »Rote Kapelle« der Wiederbelebung des Feindbildes der Gestapo im Bundesnachrichtendienst (BND) nachspürt und dessen legitimierende und stabilisierende Funktion für die Sicherheitsbehörde in der Nachkriegszeit nachweist.⁷¹ Die Arbeiten konstatieren, dass liberalisierende Effekte in der Ministerialbürokratie kaum spürbar gewesen seien und sich die politische, insbesondere antikomunistisch ausbuchstabierte Praxis nur langsam veränderte. Frank Biess legt zudem in seiner Studie zu den Angstkulturen der Republik dar, dass kollektive, aber zugleich dialektische Ängste prägend für die Entwicklung der Bundesrepublik waren.⁷² Tradierte Denkmuster wie der identitätsstiftende Antikommunismus und die Moderneskepsis waren konservative Ausformungen davon. Diesen Befürchtungen stand vorzugsweise bei linken Gesellschaftsgruppen und kritischen Medien die Furcht vor einem Rückfall in den Militarismus und vor der Errichtung eines autoritären Staates gegenüber. Biess meint, dass diese »Angstbereitschaften« aber letztlich zur Stabilisierung der Demokratie beigetragen haben. Diese Schlussfolgerung muss – in Anbetracht der oftmals antiliberalen »Suche nach Sicherheit« seitens der Ministerialbürokratie – jedoch weitgehend auf die außerstaatlichen Akteure beschränkt bleiben, deren Unsicherheitspotenziale in einer »demokratischen Wachsamkeit« gemündet seien.⁷³ Die einseitig antiliberal-etatistische Grundhaltung der bundesdeutschen Ministerialbürokratie nach dem Nationalsozialismus konnte die Behördenforschung zur Vergangenheit der Bundesministerien herausarbeiten. Seit dem Jahr 2005, als Joschka Fischer die erste Studie zur Aufarbeitung

70 Rigoll, Staatsschutz, S. 141–246, 468; Foscaphoth, Deutschland, S. 7–18; ders., KPD-Verbot; Glienke u. a., Erfolgsgeschichte.

71 Sälter, Phantome; Goschler/Wala, Gestapo; Baumann u. a., Schatten; Dülffer, Geheimdienst; ders., Pullach; Henke, Dienste; Sälter, NS-Kontinuitäten.

72 Vgl. Biess, Republik. Vgl. auch darauf schon früher hinweisend Schildt, German Angst.

73 Vgl. Biess, Republik; eine stärkere Verknüpfung von Emotionsgeschichte und Historischer Sicherheitsforschung fordert: Conze, Rezension; dazu auch: ders., Suche.

der Geschichte des Auswärtigen Amtes nach dem Nationalsozialismus initiierte,⁷⁴ haben eine Reihe von einberufenen Historikerkommissionen die Gründungs- und Entwicklungsprozesse der Bundesministerien und -institutionen nach dem Nationalsozialismus untersucht.⁷⁵ Auch auf Landes- und Kommunalebene entstanden weiterführende Studien.⁷⁶ Zudem wurden mittlerweile einzelne Personen oder Sachgebiete in diesem Zusammenhang beleuchtet.⁷⁷ Auch Analysen zu den Reichsministerien und Regionalverwaltungen und deren Personal belegen, wie die Beamten und

74 Conze u.a., Amt; vgl. zur Debatte: Sabrow/Mentel, Auswärtige Amt; Mentel, Debatte.

75 Vgl. eine Übersicht bei Mentel/Weise, Behörden; Weise, Nazizählerei. Vgl. u.a. Bösch/Wirsching, Hüter; Goschler/Wala, Gestapo; Baumann u.a., Schatten; Görtemaker/Safferling, Akte; Abelshauser u.a., Wirtschaftspolitik; Münzel, Neubeginn; Kießling/Safferling, Staatsschutz; Henke, Dienst; Sälter, NS-Kontinuitäten; Kreller/Kuschel, Volkskörper; Raithel/Weise, Zukunft. Längere Kontinuitäten und deutsch-deutsche Perspektiven u.a. bei Bösch/Wirsching, Hüter; Möller u.a., Agrarpolitik; Abelshauser u.a., Wirtschaftspolitik; Weiß, Zentralarchive; Günther, Verfassung. Im Entstehen sind Publikationen zum Bundesverkehrsministerium, Bundeskanzleramt, Bundespresseamt, Bundesvertriebenministerium, Bundesverfassungs- und Bundesarbeitsgericht, zur Bundesbank und zu den vier deutschen Innenministerien. Zur Kritik an Behördenforschung: Überblick bei Mentel, Blick; Weise, Nazizählerei, S. 401 f.; Weinke, Wege; eine Bilanz ziehen Creuzberger/Geppert, Ämter.

76 Vgl. die ältere Studie: Ruck, Korpsgeist. Vgl. das Projekt »Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945-1975« am IfZ, insb. zum Bayerischen Kultusministerium. Zu den Kasseler Oberbürgermeistern Conze/Flemming/Krause-Vilmar/Schneider, Vergangenheiten. Zu Schleswig-Holstein: Danker/Lehmann-Himmel, Landespolitik; zu Niedersachsen: Glienke, NS-Vergangenheit; zu Bremen: Sommer, NS-Vergangenheit. Zu Zeitungen vgl. die ältere Studie Köpf, Richtung; vertiefend Frei/Schmitz, Journalismus; zur »Süddeutschen Zeitung«: Harbou, Deutschland; zur »Frankfurter Rundschau«: Carlebach, Zensur; zur »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«: Hoeres, Zeitung; zu »Christ und Welt«: Petzinna, Zeitung. Zur Gewerkschaft: Goll, Gewerkschaft. Zur Unternehmensforschung vgl. u.a. Finger/Keller/Wirsching, Dr. Oetker; Bähr/Drecoll/Gotto/Priemel/Wixforth, Flick-Konzern; Frei/Ahrens/Osterloh/Schanetzky, Flick; Scholtyseck, Aufstieg; Plumpe/Nützenadel/Schenk, Deutsche Bank. Zu Verlagen vgl. u.a. Königseder, Walter de Gruyter; Frei/Friedländer/Rendtorff/Wittmann, Bertelsmann; Kruip, »Welt«-»Bild«; Petzinna, Agenturen, darin insb. ders., Suhrkamp; zu rechten Verlagen ders./Gepp, Verlage; übergreifend: Schildt, Medien-Intellektuelle.

77 Vgl. Stange, Hans Ritter von Lex; Apostolow, Staatssekretär; Richter, Maria Daelen; Kreller, Carl Steinhoff. Zu Hans-Christoph Seeböhm entsteht eine Studie am IfZ d. Autorin. Zur Notstandsgesetzgebung im BMI Diebel, Stunde; zur Verkehrspolitik des Mdi Kuschel, Sicherheit; zum SRP- und KPD-Verfahren Will, Verfassung; zur Arbeitsverwaltung Marx, Verwaltung; zur Sicherheitsüberprüfung im BND Nowack, Sicherheitsrisiko.

Angestellten praktische Verwaltung im NS-Staat verstanden.⁷⁸ Sie offenbaren, dass Verwaltungsakteure im Nationalsozialismus durch regelhafte Verfahren an NS-Verbrechen teilnahmen und revidieren damit das Bild der rein sachpolitisch arbeitenden Verwaltungsexperten.⁷⁹

Trotz unterschiedlicher zeitlicher Zuschnitte belegen die Studien das Beharrungsvermögen der NS-Eliten sowie eine demokratieskeptische Haltung der Beamten, die im Zweifel geneigt waren, demokratische Freiheitsrechte zugunsten des Staatsschutzes zurückzustellen. Die meisten Untersuchungen zeigen bezüglich der übergeordneten Frage, ob das »Experiment Demokratie« trotz der Beharrungskräfte der NS-Eliten gelungen sei, Lern- und Anpassungsprozesse bei den Ministerialbeamten auf, die hauptsächlich durch »äußere« Einflüsse an sie herangetragen wurden. Neben einer sich zunehmend liberalisierenden (Medien-)Öffentlichkeit, einer verstärkten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, etwa durch die NS-Prozesse zu den Einsatzgruppen, die Auschwitz-Prozesse oder den Adolf-Eichmann-Prozess, wird auch die alliierte Kontrolle genannt, um zu begründen, warum sich trotzdem ein pluralistischer und demokratischer Rechtsstaat bilden konnte.⁸⁰ Diese Forschungsergebnisse finden ihren Niederschlag in vier Forschungsrichtungen: (1) Erstens rückt der Demokratiebegriff selbst in den Fokus der Historiker. Zum anderen wird nach »blinden Flecken« der Geschichtsforschung gefragt: (2) So werden zweitens längere historische Linien vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik, zum Teil gar bis zur Wiedervereinigung gezogen, (3) drittens nehmen historische Studien zunehmend den staatlichen Umgang mit Rechtsextremismus in den Blick. (4) Schließlich wird viertens auch die Forderung aufgegriffen, die Besatzungszeit als eine entscheidende Periode hinsichtlich der personellen und politischen Folgen stärker in den Blick zu nehmen.⁸¹

2014 beauftragte der damalige Bundesinnenminister das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) sowie das Leibniz-Zentrum für Zeithis-

78 Vgl. u. a. Jasch, Staatssekretär; Kuller, Bürokratie; Kilian, Krieg; Banken, Steuerstaat; Dornheim, Rasse; Nützenadel, Reichsarbeitsministerium; Klimo, Dienste; Greve, System; Middendorf, Macht; Hürter/Mayer, Auswärtige Amt.

79 Vgl. Günther/Kreller, Beamter; Günther, Denken.

80 Osterloh/Vollnhals, NS-Prozesse, S. 70; Buschfort, Schlussstrich.

81 Zu Demokratietheorien u. a. ein Überblick bei Kruke/Kufferath, Einleitung; Heinsohn u. a., Geschlecht; Maier, Begriffe. Zur föderalen Demokratie Benz, Demokratie. Überblick zu Rechtsextremismus und Nationalismus bei Rigoll/Müller, Zeitgeschichte; siehe auch das Projekt »Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000« u. a. am ZZf; außerdem entsteht eine IfZ-Studie von Moritz Fischer zur Partei Die Republikaner. Zur Entnazifizierung Leßau, Entnazifizierungsgeschichten.

torische Forschung Potsdam (ZZF) das Bundesinnenministerium und das Ministerium des Innern der DDR nach sachlichen und personellen Kontinuitäten zu überprüfen. Die daraus hervorgegangene Studie »Hüter der Ordnung« schloss eine Forschungslücke zum Bundesinnenministerium, von dem bislang nur Teilaspekte erforscht waren.⁸² Für die bereits vorliegenden, in diesem Kontext entstandenen Untersuchungen zum BMI und MdI war die methodische Frage zentral, wie der Begriff der Belastung gefasst werden kann. Die Studien fassen den Belastungsbegriff als eine zeitgebundene und relationale Kategorie. Erstens werden zeitgenössische Wahrnehmungen von Belastungen von Belang, also die Frage, wer wegen welcher Vergangenheit wann und in welcher Position als diskreditiert galt. Oft sprachen die Zeitgenossen dabei von einer »formalen Belastung«, die auf eine vermeintliche »innere Distanz« zu den NS-Organisationen verwies. Zweitens ist der Begriff grenzübergreifend zu verstehen und klärt, wer innerhalb eines Staates als belastet erschien und welche Zuschreibungen von außen gemacht wurden. So gab es etwa zwischen der DDR und der Bundesrepublik Unterschiede in der Bewertung, welche ehemaligen Funktionen und Tätigkeiten im NS-Staat als (zu) belastet für den jeweiligen Staatsdienst galten. Drittens berücksichtigt der Begriff ein heutiges Verständnis von Belastung, das aus gegenwärtigem Wissen heraus vergleichend das individuelle Handeln im Nationalsozialismus bewertet, etwa im Sinne einer eigenständigen Zuarbeit zum Regime oder öffentlicher Äußerungen.⁸³

Die Ministerialbeamten legten in ihrem medienpolitischen Handeln einen Schwerpunkt auf die Pressepolitik. Sie bildet deshalb auch einen Kernpunkt der Studie, da hier Ordnungsmuster, Motive und Handlungsräume analysiert werden können. Die Forschung zur bundesdeutschen Pressepolitik wird daher im Folgenden besonders in den Blick genommen. Zur staatlichen Filmpolitik und zur Rundfunk- und Fernsehgeschichte existieren eine Reihe von Überblicksdarstellungen,⁸⁴ wobei insbesondere

82 Vgl. u. a. Bösch/Wirsching, Hüter. Zum RMI bisher: Rebentisch, Führerstaat; Caplan, Government; Jasch, Staatssekretär; Lehnstaedt, Reichsministerium des Innern. Dazu kommen Veröffentlichungen der ehemaligen Mitarbeiter des BMI: Faude/Fritz, Bundesministerium des Innern; Fröhlich u. a., Innenministerium. Zu einzelnen politischen Teilbereichen des BMI: Wengst, Beamtentum; Garner, Dienst; Frei, Vergangenheitspolitik; Wengst, Staatsaufbau; Morsey, Beamtenpolitik; Strauß, Personalpolitik; Rigoll, Staatsschutz; Hett/Wala, Otto John; Will, Verfassung; Parma, Installation; Goschler/Wala, Gestapo; Foschepoth, Deutschland; ders., KPD-Verbot; Hentges, Staat.

83 Vgl. Bösch/Wirsching, Hüter, S. 20f.; dazu auch: Raithel/Weise, Zukunft, S. 29-38; europäisch vergleichend: Holzhauser, Demokratie.

84 Zur Rundfunk- und Fernsehgeschichte älter: Steininger, Rundfunkpolitik; weiter: Darnstädt, Verschlussache, S. 249-286; Hesse, Rundfunkrecht, S. 24-33; Humphreys/Lang, Regulating; Potter, Internationalism; Tworek, Germany; Dussel,

bei der Filmpolitik noch einige Desiderate bestehen, etwa zum Interministeriellen Ausschuss für Ost-West-Filmfragen, der bis Mitte der 1960er-Jahre über den Import sowjetischer Produktionen entschied.⁸⁵ Die hier vorliegende Analyse kombiniert die Mediengeschichte mit einem sicherheitsgeschichtlichen Zugriff.⁸⁶

Die deutsche Medienlandschaft erlebte seit dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Umbruchphasen, die an politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geknüpft waren.⁸⁷ Auf das Kriegsende folgte eine vierjährige Übergangsphase, in der die Alliierten die Kontrolle über Presse und Rundfunk übernahmen und sie systematisch umgestalteten.⁸⁸ In der mediengeschichtlichen Forschung wurde lange von einer »Stunde Null« der Presse gesprochen, womit die Annahme einer Neuordnung des deutschen Mediensystems durch die Alliierten verbunden war. Dagegen sprachen

Fernsehzeitalter; Hickethier, Geschichte; Dussel, Rundfunkgeschichte; Uricchio, Anfänge.

- 85 Vgl. einführend zur staatlichen Filmpolitik das Standardwerk Jacobsen u.a., Geschichte, insb. darin Loiperdinger, Filmzensur, S. 538-544; Buchloh, Zensur; Kniep, Jugendfreigabe; Euchner, Vergangenheitsbewältigung; Eeghen, Beispiele; Wilharm, Filmwirtschaft; Albrecht, Filmpolitik; für den katholischen Bereich Pöllner, Kino; Huber, Filmdienst; für den politischen Status des Films vgl. Fehrenbach, Cinema. Juristisch: Neumann, Recht. Für die Besatzungszeit: Buchloh, Demokratisierungsbemühungen. Zum Interministeriellen Ausschuss für Ost-West-Filmfragen Buchloh, Zensur, S. 218-249; Kötzing, Kultur- und Filmpolitik, S. 39-43; ders., Zensur; Seim, Medienfreiheit, S. 161-173; Schilling, Heimatfilm; Knoll/Malycha, Schaufenster.
- 86 Überblick zur Mediengeschichte vgl. Bösch, Mediengeschichte; Wilke, Mediengeschichte; Faulstich, Mediengeschichte; Arnold, Qualitätsjournalismus; Requate, Öffentlichkeit.
- 87 Vgl. Schildt, Massenmedien; Hickethier, Medien; Hodenberg, Konsens; Bösch, Mediengeschichte. Jürgen Wilke richtet seine Phasengliederung an den Markt- und technischen Aspekten aus und unterscheidet zwischen Print und Rundfunk. Er setzt längere Linien, die meist bis über die 1970er-Jahre hinausreichen. Vgl. Wilke, Überblick, S. 15-27; ders., Entwicklungsstufen; außerdem: Pürer, Medien, S. 9-45. Zur Medienpolitik seit dem Kaiserreich vgl. u.a. Albes, Worte; Hamann, Weltkrieg; Bösch, Grenzen; Oppelt, Film; Wilke, Telegraphenbüros; zu den Zensurpraktiken Maase, Vergnügen; ders., Krisenbewusstsein; Garncarz, Hollywood; Heger, Presselenkung; Koszyk, Presse. Zum Nationalsozialismus Gassert, Amerika; Sösemann, Propaganda; Zimmermann, Medien; Ross, Media; Stahr, Volksgemeinschaft; Studt, Diener; Heidenreich/Neitzel, Medien; Bösch, Medien; Frei/Schmitz, Journalismus.
- 88 Zur Medienpolitik der Westalliierten vgl. Frei/Schmitz, Journalismus; Koszyk, Pressepolitik; Hurwitz, Stunde; Schölzel, Pressepolitik. Zur Medienpolitik der sowjetischen Alliierten vgl. Strunk, Zensur; Dähn, Medienpolitik; Roth, Meinung. Vgl. zur Re-Education insb. Koszyk, Presse; Bungenstab, Umerziehung; Koszyk, »Umerziehung«.

aber die Persistenz kultureller Normen und der latente Widerstand gegen die Übernahme westlicher Werte sowie die Integration bisheriger Eliten, sodass eine solche Zäsur mittlerweile relativiert wird. Mit dem Rückzug der Alliierten betrieb die Bundesregierung eine Politik der Mediensteuerung.⁸⁹ Die Medienpolitiker handelten dabei stets im Bewusstsein der Instabilität des neuen Teilstaates, der als außenpolitisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich ungefestigt wahrgenommen wurde.⁹⁰ So versuchte die Regierung Adenauer in der Zeit der Kanzlerdemokratie vermehrt, ihren Einfluss auf das Mediensystem auszuweiten.⁹¹ Die Machtkonzentration in den Händen Adenauers und das neugeschaffene Presse- und Informationsamt der Bundesregierung⁹² ermöglichten eine autoritäre Regierungs- und Medienpolitik. Adenauer verstand es, die massenmediale Öffentlichkeit als Instrument seiner Politik zu nutzen, und bewertete einzelne Medien nach ihrer Berichterstattung über seine politischen Ziele. Neben dem Bundespresseamt, einer seiner wichtigsten Schaltstellen für die Einflussnahme auf die Medienberichterstattung, baute Adenauer ein sowohl formelles als auch informelles Beziehungsgeflecht mit der inländischen Presse auf.⁹³ Zudem betrieb Adenauer eine gezielte Interviewpolitik mit ausländischen Journalisten und versuchte, eine CDU-Parteipresse aufzubauen, was aber scheiterte.⁹⁴ Medienpolitische Praxis in der Phase der Kanzlerdemokratie bedeutete demnach die Befürwortung staatlicher Interventionen in die Medienlandschaft. Weitere Kennzeichen dieses medienpolitischen Stils waren eine restriktive Informationspolitik und die taktische Einbindung von Pressevertretern in einen nationalen Konsens.⁹⁵ Häufig wurde das Modell des Konsensjournalismus in den kurzen 1950er-Jahren als wirkmächtig beschrieben, wonach die Medieneliten häufig zur Selbstzensur im Interesse übergeordneter staatlicher Zwecke neigten.⁹⁶ Demgemäß galt die Medienlandschaft in dem Jahrzehnt als entpolitisiert. Angesichts der schon in dieser Zeit auftretenden Konflikte in der Medienpolitik darf

89 Vgl. Koszyk, Pressepolitik; Bausch, Kulturpolitik; Schütz, Medienpolitik; Frei, Wahrheit.

90 Hodenberg, Konsens, S. 145.

91 Zur Adenauer-CDU vgl. Bösch, Adenauer-CDU; zu Adenauers Umgang mit den Medien vgl. Hoffmann, Adenauer; Küsters, Adenauer.

92 Zum BPA vgl. Walker, Presse- und Informationsamt; Buchwald, Informationspolitik; Münchhausen, Presse- und Informationsamt; im Erscheinen: Schwarz/Stahl, Kontaktzone.

93 Schon seit dem 19. Jahrhundert gehörte die Praxis der informellen Informationsbeschaffung zur politischen Tradition Deutschlands. Vgl. Requate, Journalismus, S. 327-330.

94 Vgl. Munkel, Willy Brandt, S. 30-36; Bösch, Adenauer-CDU, S. 153-155.

95 Vgl. Hodenberg, Konsens, S. 158.

96 Vgl. Köcher, Spürhund, S. 160.

allerdings bezweifelt werden, dass dies tatsächlich so umfassend der Fall war, wie das Konzept es nahelegt. Dies wird in der Untersuchung zu überprüfen sein. Die Zeit der kurzen 1950er-Jahre wird als kulturelle »Modernisierung unter konservativen Vorzeichen« (von Hodenberg), als »Übergangsphase zwischen Werten des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der Liberalisierung« (Bösch) und als »Verschränkung von dynamischer Moderne« und Zurücktauchen zum »Altvertrauten« (Schildt) beschrieben. Allgemein wird in Bezug auf die Mediensteuerung eine kritische Wende ab Ende der 1950er-Jahre konstatiert.⁹⁷ Demnach fand ein Umbruch im massenmedialen System statt, hervorgerufen durch eine stärkere Politisierung des Publikumsgeschmacks, den Aufstieg des Fernsehens zum Leitmedium und eine voranschreitende Konzentration des Mediensystems sowie den Generationenwandel und die damit einhergehende Verschiebung der Meinungshoheit in den Redaktionen. Zugleich seien Medienwirkungskonzepte aus dem angloamerikanischen Raum, die sich in der Presse unter anderem in Skandalisierungs- und Emotionalisierungstendenzen niederschlugen, rezipiert und spätestens mit dem Erfolg von Nachrichtenmagazinen wie dem »Spiegel« in der bundesdeutschen Medienlandschaft wirkmächtig geworden.⁹⁸

Die Geschichte der Presse seit 1945 war eng an die Entwicklung der Demokratie in der Bundesrepublik gebunden – die Medien spiegelten den Kampf um die innere Demokratisierung deutlich wider. Es ist indes eine offene Frage, wie sich die Ministerialbürokratie zu dem sich verändernden Mediensystem und dessen Zusammensetzung verhielt. In der bisherigen Forschung waren die Erklärungsansätze für die medialen Konflikte zwischen Staat und »vierter Gewalt« meist einseitig auf die Position der nicht-staatlichen Akteure ausgerichtet. Einige ältere Studien aus den 1990er-Jahren stellen den Bundeskanzler und das BPA in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen zur staatlichen Mediensteuerungspolitik.⁹⁹ Dass neben dem Bundeskanzleramt und dem Kanzler gleichwohl auch andere staatliche Akteure innerhalb der Bundesregierung medienpolitisch handelten, wird in diesen Forschungsarbeiten kaum berücksichtigt. Erstens verschob sich jedoch im zeitlichen Verlauf und abhängig vom Themenbereich das Kräfteverhältnis im Bundeskabinett. Daher lag die Meinungsführerschaft nicht zwangsläufig beim Bundeskanzleramt. Zweitens war die Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Bundesressorts zunächst fließend.

97 Schildt, *Modernisierung*, S. 11; Hodenberg, *Konsens*, S. 144; Bösch, *Mediengeschichte*, S. 204.

98 Vgl. u.a. Hodenberg, *Konsens*, S. 221; Munkel, Willy Brandt, S. 81–86; Meyn, *Massenmedien*, S. 70–72.

99 Vgl. u.a. Hoffmann, Adenauer; Walker, *Presse- und Informationsamt*; Buchwald, *Informationspolitik*.

Eine medienpolitische Untersuchung, die ausschließlich die Politik des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes zum Gegenstand macht, hat deshalb für sich allein keine erschöpfende Aussagekraft hinsichtlich der Medienkonflikte in den 1950er- und 1960er-Jahren. Bezogen auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie stellt sich folglich die Frage, wie das Bundeskanzleramt und das Bundesinnenministerium miteinander agierten und in welchen weiteren Akteursrahmen sich ihre Politik bewegte. Unter welchen Bedingungen konnten sich also welche Positionen welcher Akteure durchsetzen?

Solche disparaten Standpunkte innerhalb der Bundesregierung hat Anke Hagedorn in ihrer Studie zur Deutschen Welle herausgearbeitet.¹⁰⁰ Neben dem BPA hätten auch das BMI und das Auswärtige Amt auf verschiedene Weise und über unterschiedliche Kanäle hier ihren Einfluss geltend gemacht. So habe es zwar keine »systematische Zensur oder Instrumentalisierung« der Deutschen Welle von staatlicher Seite gegeben, der Radiosender habe aber oft schlichtweg »keine Wahl« gehabt, als die Perspektive der Bundesregierung zu übernehmen.¹⁰¹ Fragen zur Motivation der einzelnen staatlichen Akteure, lenkend oder zensierend in die Medienöffentlichkeit einzugreifen, werden jedoch von der Autorin nicht endgültig beantwortet. Ergebnisse dazu liefern hingegen Stephan Buchloh und Jürgen Kniep, die die Medienpolitik des Bundesinnenministeriums für einzelne Randbereiche untersucht haben. Buchloh belegt, dass prägende staatliche Zensurmotive im vorherrschenden Antikommunismus begründet lagen.¹⁰² Kniep macht modernekritische, aus dem Kaiserreich tradierte Wertvorstellungen im Bereich von Sexualität, Religion oder gesellschaftlichen Leitbildern als »Grenzen des Zeigbaren« aus. Dabei dienten den staatlichen Akteuren der Schutz von Sitte und Moral, antikommunistische Begründungen und Verweise auf eine Gefährdung der Westbindung und Wiederbewaffnung als Argumente für behördliche Eingriffe.¹⁰³

Über die längeren Traditionslinien des Antikommunismus und der modernekritischen Wertvorstellungen blieben die Erfahrungen von einzelnen Akteuren jedoch weitgehend unbeachtet. Daran anschließend ergeben sich eine Reihe von Fragen in Bezug auf die Erfahrungen, Mentalitäten und Prägungen der im Fokus stehenden Personen: Welchen Einfluss hatten die strukturellen Umwälzungen des Mediensystems der vorangegangenen Epochen? Wie wirkten beispielsweise die Erfahrungen aus der

100 Vgl. Hagedorn, Deutsche Welle.

101 Vgl. ebd., S. 393.

102 Vgl. Buchloh, Zensur.

103 Vgl. Kniep, Jugendfreigabe. Vgl. auch zusammenfassend Bösch, Mediengeschichte, S. 206. Zur Wiederbewaffnung Lutsch, Westbindung; zum Wirtschaftswunder in globaler Perspektive Dörre, Wirtschaftswunder.

Besatzungszeit fort, als die Alliierten das Presse- und Rundfunksystem zumindest strukturell neu regelten. Wie hatten die Beamten die zensorischen und restriktiven Regelungen des NS-Propagandasystems erlebt? Empfanden sie das Scheitern der Weimarer Republik 1933 als Bruch auch für ihre eigene Biografie? Und nahmen sie den Eintritt in das Medienzeitalter durch den Aufstieg der Massenmedien in den Jahren von 1918 bis 1933 als Bedrohung oder als Chance für die gesellschaftliche Ordnung und Regierungspolitik wahr? Schlussendlich wird also noch stärker als bisher hinterfragt werden, mit welchem Werte- und Normensystem die staatlichen Akteure in der Nachkriegszeit agierten und aus welchen individuellen oder auch gruppenübergreifenden Erlebnissen aus der Vergangenheit sie die Gegenwart beurteilten. Diese Fragen konnten bislang nicht ausreichend beantwortet werden, da die Bundesregierung in den angeführten Studien als einheitlicher Akteur betrachtet wird. Gerade auf dem Sektor der Mediengesetzgebung und -politik waren aber eine Vielzahl von Bundesressorts sowie Institutionen, Gremien, Gruppen und Einzelpersonen tätig, die auf unterschiedliche Weise versuchten, ihren Einfluss geltend zu machen.

Die vorliegende Arbeit wird anhand prägender handelnder Akteure deren Initiativen im Bereich der Mediensteuerung und -gesetzgebung untersuchen. Verknüpfend mit der biografischen Perspektive werden die Gesetzesinitiativen inhaltlich und insbesondere in ihrer Rückbindung an vergangenes Medienrecht beleuchtet. Dadurch können auch die Meinungen und Motive der weiteren Akteure außerhalb des engen Kreises des Bundesinnenministeriums in die Analyse mit einbezogen werden. Die praktische Umsetzung dieser Initiativen, die gesellschaftliche Diskussion und die Position der nichtstaatlichen Handelnden bilden hierbei einen besonderen Schwerpunkt. Schließlich wird für jeden Bereich, insbesondere den Presse-, Rundfunk- und Filmsektor, die Frage gestellt, wie erfolgreich die Akteure mit ihren Initiativen letztlich waren. So kann auch hinterfragt werden, ob und wie sich die Lösungsmöglichkeiten für Medienkonflikte im zeitlichen Verlauf veränderten. Hier können Lernprozesse deutlich werden, aber auch das Fortwirken längerfristiger, tradierter Zensur- und Ordnungsvorstellungen. Die Untersuchung endet mit dem Jahr 1970, weil die bis dato handelnden Akteure das Bundesinnenministerium größtenteils verließen und durch jüngerer, unbelasteteres Personal ersetzt wurden.

I. (K)ein Bundeskultusministerium

Die Kulturabteilung des Bundesinnenministeriums

1. Stunde Null oder Restauration der Wilhelmstraße? Vergangenheitspolitik im Bundesinnenministerium

»473 Kilometer bis Berlin, Reichsministerium des Innern« steht als Inschrift auf der Bärenbrunnen-Plastik,¹ die den Hof des Bundesinnenministeriums in Bonn schmückt (Abb. 1). Bundesinnenminister Gerhard Schröder hatte sie 1955 feierlich eingeweiht. Seine Rede verleugnete nicht den militärischen Charakter der Behörde, das Ministerium sei »keine Traditionskompanie, sondern eine Art Stoßtrupp für die deutsche Einheit«.² Dazu spielte der Bundesgrenzschutz-Musikzug auf, geboten wurde unter anderem der Militärmarsch »Preußens Gloria«.

Zehn Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur schien der Verweis auf die Vorgängerbehörde legitim und erwünscht. Mit dem Reichsinnenministerium war eine lange Verwaltungstradition verbunden. Bis heute datiert das Bundesinnenministerium 1867 als sein Entstehungsjahr, verbunden mit der Gründung des Bundeskanzleramtes im Norddeutschen Bund.³ Das Reichsinnenministerium steht aber auch für die nationalsozialistische Verfolgungs- und Diskriminierungspolitik: Es war unter anderem für die Erarbeitung des »Ermächtigungsgesetzes« und der »Reichstagsbrandverordnung« zuständig, hatte die »Erbgesundheits-« und »Rassenpolitik« forciert und war für die »Nürnberger Rassengesetze« verantwortlich. Auch an dieses Erbe knüpfte Bundesinnenminister Schröder mit der Bärenplastik von Fritz Melis symbolisch und für jedermann sichtbar an.

1 Melis, Fritz: Bärenbrunnen, circa 1955, Graurheindorfer Str. 198, Bonn.

2 Bären zum Gedenken an Berlin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.1955.

3 So unter anderem in dem Geschichtsüberblick auf der Homepage des Bundesinnenministeriums. <<https://www.bmi.bund.de/DE/ministerium/unsere-geschichte/unsere-geschichte-node.html>> (23.05.2018). Vgl. ausführlich Günther/Kreller, Vorgeschichte, S. 27f.; Günther, Verfassung. Allgemein zum Innenministerium vgl. Faude/Fritz, Bundesministerium des Innern; Fröhlich u.a., Innenministerium; Groeben, Reichsinnenministerium; Rebentisch, Verwaltung; ders., Führerstaat, S. 91-116, 499-512; Caplan, Government; Jasch, Staatssekretär, S. 110-127; Bösch/Wirsching, Hüter.



Abb. 1: Inschrift der Bärenbrunnen-Plastik im Hof des Bonner Bundesinnenministeriums.

Am Scheideweg zwischen Kontinuität und Neuanfang

Das Denkmal steht exemplarisch für die große Frage der Nachkriegszeit, wie die neu errichtete Demokratie mit dem Erbe des Deutschen Reiches, insbesondere mit den Jahren zwischen 1933 und 1945, umgehen sollte. Mit der Einrichtung der Bundesverwaltung im Jahr 1949 standen die Zeitgenossen am Scheideweg zwischen Kontinuität und Neuanfang. Der erste Bundesinnenminister Gustav Heinemann meinte rückblickend: »Das Bundesministerium des Innern in Bonn [...] war nichts als eine leere Kaserne ohne Menschen und Möbel.«⁴ Er verwies hier nicht nur auf die räumliche und personelle Situation, sondern deutete auch sein Bestreben nach einem Bruch mit dem Nationalsozialismus an.⁵ Heinemann, der 1952 aus der CDU ausgetreten war, kritisierte 1956 die von Bundeskanzler Konrad Adenauer geförderte christdemokratische »Ämterpatronage einmaligen Ausmaßes« und wies damit auf die parteipolitischen Konflikte, vor allem

4 Ämterpatronage oder nicht?, in: Vorwärts, 10.08.1956.

5 Zu Heinemanns Personalpolitik vgl. Bösch/Wirsching, Hüter, insb. Stange, Bundesministerium des Innern, und Rigoll, Kampf; darin insb. zur Kulturpolitik Palm, Suche, S. 594-634. Zur Kulturpolitik im BMI vgl. auch Bösch/Wirsching, Abschlussbericht, S. 80-93.

zwischen der SPD und der CDU, hin.⁶ In der Nachkriegszeit verhandelten solche vordergründig parteipolitischen Dissense jedoch auch das Erbe des Nationalsozialismus mit. Heinemanns Kritik stand in deutlichem Widerspruch zu Adenauers viel zitiertem Credo: »Man schüttet kein dreckiges Wasser aus, wenn man kein reines hat.«⁷ Dementsprechend argumentierte etwa der erste BMI-Staatssekretär Hans Ritter von Lex, dass Versuche, Sozialdemokraten und damit potenziell Unbelastete im Bundesinnenministerium einzustellen, daran gescheitert seien, dass diese nicht zur Verfügung gestanden hätten: Sie seien bereits anderweitig gebunden, schrieb er 1949.⁸ Diese klassische Exkulpationsstrategie war allerdings vor allem seinen antisozialdemokratischen Vorbehalten geschuldet. Bei der Analyse der Einstellungspolitik des ostdeutschen Äquivalents, des Ministeriums des Innern der DDR, wird dann deutlich, dass durchaus alternative Wege bestanden hätten, unbelastetes Personal zu finden.⁹ Die Zeitgenossen debattierten also nicht nur über die Struktur und die künftige Ausgestaltung der neuen Bundesverwaltung leidenschaftlich, sondern auch konkret über die personelle Besetzung der zu etablierenden Verwaltung.¹⁰

Von einer »Stunde Null« wollten die Personalentscheider, allen voran die Vertrauten Konrad Adenauers – Hans Globke, Hans Ritter von Lex und Erich Keßler –, nicht sprechen.¹¹ Vielmehr versuchten sie durch ihre Personalauswahl, das Bundesinnenministerium an die deutsche Verwaltungstradition rückzubinden. Dieses Vorgehen war nicht unumstritten, lag die menschenverachtende NS-Diktatur doch erst wenige Jahre zurück

6 Ämterpatronage oder nicht?, in: Vorwärts, 10.08.1956. Fortgang der Debatte vgl. Innenministerium weist Angriffe gegen Personalpolitik zurück, in: Westdeutsche Allgemeine, 31.07.1956; Bonn: Keine Ämterpatronage [sic] in Ministerien, in: Stuttgarter Nachrichten, 01.08.1956; SPD: Doch Ämterpatronage, in: Die Welt, 04.08.1956; Ämterpatronage in der Bundesregierung, in: Hamburger Echo, 04.08.1956.

7 Adenauer, Teegespräche, S. 245.

8 Vgl. Stange, Hans Ritter von Lex, S. 322–325, 333f., hier insb. S. 324, Anm. 1547; dies., Bundesministerium des Innern, S. 67f.

9 Vgl. Kuschel/Rigoll, Verwaltung, S. 293; Bösch/Wirsching, Innenministerien, S. 730f., 738.

10 Aus organisationssoziologischer Perspektive ist das Personal als eine von drei Säulen (Erkenntnisprämissen, Programm und Personal) zu verstehen, die die Struktur einer Organisation bestimmen. Der Faktor Personal ist nach Luhmann demnach als Teil des Systems, in dem Fall der Organisation, zu sehen. Vgl. Luhmann, Reform, S. 209; Kühl, Organisationen, S. 107f.; angewandt für das Reichsarbeitsministerium bei Eden u.a., Verwaltungen.

11 Die These von der »Stunde Null« ist auch in der Forschung hinreichend widerlegt worden. Vgl. für das Bundesinnenministerium Bösch/Wirsching, Hüter; sowie für die Presse- und Medienlandschaft der Bundesrepublik Frei/Schmitz, Journalismus; Wilke, Überblick.

und nahmen sie mit diesem Schritt in Kauf, dass belastete Eliten in das Ministerium kamen. Solche Personaldebatten durchzogen die gesamten 1950er- und 1960er-Jahre. So warnte die sozialdemokratische Zeitung »Vorwärts« 1956 vor einer »Restauration der Wilhelmstraße«. Und das »Flensburger Tageblatt« berichtete über zehn Jahre später von »Bonner Notstandsplaner[n] mit »brauner Vergangenheit«.¹² Die Liste ließe sich endlos erweitern. War das mediale Echo auf personalpolitische Entscheidungen und eventuelle NS-Belastungen in der Bundesrepublik jedoch meist gemäßigt – zumindest in den 1950er-Jahren –, fiel es im östlichen Nachbarstaat ungleich härter aus.¹³ So bezeichnete Albert Norden das Bundesinnenministerium im »Neuen Deutschland« 1961 als »Faschistennest«, das »Himmlers Schergen« beschäftige.¹⁴ Die größte Reichweite hatten die »Braunbuch«-Kampagnen, die jedoch paradoxerweise vor allem auf die Personalpolitik der ostdeutschen Ämter zurückwirkten und dort eine rigidere Einstellungspraxis zur Folge hatten.¹⁵ Doch auch in der Bundesrepublik wurde über das wiedereingestellte Personal der staatlichen Stellen debattiert, insbesondere vonseiten der Alliierten, im parteipolitischen Kontext der Bundestagsdebatten oder auch seitens einzelner Interessengruppen wie dem Zentralrat der Juden oder dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS).¹⁶

Was traf nun zu? In den Gründungsjahren des BMI wurden die Abteilungsleiterpositionen aufgrund des Vorrangs von »erfahrenen« Verwaltungsexperten ausschließlich mit Beamten besetzt, die schon während der Weimarer Republik in Behörden tätig gewesen waren, mit besonderer Bevorzugung von preußischen Ämtern. So waren vier der fünf Abteilungsleiter – Hans Egidi (I: Verfassung), Kurt Behnke (II: Beamtenrecht), Erich Wende (III: Kultur) und Franz Redeker (IV: Gesundheit) – in der preußischen Administration tätig gewesen. Wilhelm Kitz (V: Soziales) hatte bereits seit 1921 eine Anstellung in der Ministerialverwaltung inne

12 Ämterpatronage oder nicht?, in: Vorwärts, 10.08.1956. Angriffe gab es gegen die BMI-Beamten Josef Kölble, Friedrich Rippich und Wolf von Dreising. Bonner Notstandsplaner mit »brauner Vergangenheit«. Gewerkschaften greifen drei Beamte im Innenministerium an, in: Flensburger Tageblatt, 11.04.1967; KP-Abwehr durch SS-Mann?, in: Frankfurter Rundschau, 18.11.1958; Ehemaliger SS-Führer gegen Anti-Atomtod-Aktion eingesetzt, in: Hamburger Echo, 18.11.1958; »Zuverlässige Empfehlung«, in: Frankfurter Neue Presse, 18.11.1958.

13 Dies traf nicht für die gesamte Medienlandschaft zu; es waren jedoch eher Randgruppen, wie Kommunisten oder ehemalige Verfolgte der Nationalsozialisten, die Kritik an den NS-Belastungen des neuen Personals ausübten.

14 Albert Norden: Himmlers Schergen in Schröders Diensten, in: Neues Deutschland, 14.01.1961, S. 3.

15 Vgl. Kuschel/Rigoll, Broschürenkrieg.

16 Siehe zum Konflikt mit dem SDS Kap. III.2.

und war ab 1931 Landrat in der Rheinischen Provinzialverwaltung. Dieses Übergewicht an preußischen Beamten bestand auch in den Folgejahren und fand als Anekdote Eingang in das von ehemaligen BMI-Mitarbeitern verfasste Werk »Das Bonner Innenministerium«. Dort erinnerten sich die Autoren an eine Kleine Anfrage aus dem Bundestag, die das regionale Ungleichgewicht des BMI-Personals zum Thema hatte:

»Nun war Not am Mann. Noch vor der Beantwortung [der Kleinen Anfrage, SP] wurde unter Ausnutzung der alten Beziehungen [des Personalreferenten Sklude von Perbandt, SP] ein ›Sonderkommando‹ nach Trier entsandt. Dort wurden umgehend katholische Beamte ›eingekauft‹, zunächst per Abordnung, so daß die Antwort an das Parlament hinsichtlich des [...] Proporztes günstiger ausfallen konnte. Aus dieser Zeit stammt die scherzhaft so genannte ›Trierer Mafia‹.«¹⁷

Von einem organisatorischen oder auch nur personellen Neuanfang konnte keine Rede sein, ebenso wenig wollten Globke und Co. aber den Eindruck von direkten Kontinuitäten zur NS-Zeit erwecken. Entsprechend hatte keiner der fünf Abteilungsleiter seit 1933 in der Reichsministerialverwaltung, insbesondere nicht im Reichsministerium des Innern (RMI) gearbeitet; ferner hatte keiner von ihnen ein NSDAP-Parteibuch besessen. Die erste Riege des Bundesinnenministeriums war dennoch keineswegs frei von NS-Belastungen: Sie alle hatten in der kommunalen oder regionalen Verwaltung, im Justizdienst als Richter und Staatsanwalt oder in der Polizeiverwaltung ihren Dienst getan. Und noch eine weitere biografische Gemeinsamkeit einte alle fünf: Sie galten als Geschädigte des NS-Staates und hatten Aspekte ihrer Biografie, die diese These stützten, nach 1945 hervorgehoben. Egidi wurde 1933 seines Amtes als Landrat enthoben und sein Aufnahmeantrag in die NSDAP wurde ablehnend beschieden. Erich Wende verlor aufgrund Paragraf 4 des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« seine Stellung als Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium. Kurt Behnke gab in seiner BMI-Personalakte an, dass er während der NS-Zeit drei Mal wegen »politischer Unzuverlässigkeit« nicht befördert und aus »politischen Gründen« »strafversetzt« worden sei.¹⁸ Und auch Redeker und Kitz bezeugten trotz ihrer Position im NS-Staat diesem innerlich ablehnend gegenübergestanden zu haben.

Die Besetzung des leitenden Personals des Ministeriums wurde im Bundeskabinett beraten. Dies zeigt, welch hohen politischen Stellenwert die Abteilungsleiter hatten. Auch der Bundeskanzler nahm Einfluss auf

17 Fröhlich u.a., Innenministerium, S. 349. Zur regionalen Zusammensetzung der Bundesbehörden vgl. Stange, Hans Ritter von Lex, S. 324, insb. Anm. 1546.

18 Personalbogen Kurt Behnke, BArch, PERS 101/70732, Bl. 1.

die Personalpolitik, unter anderem bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen ihm und dem Bundesinnenminister.¹⁹ Der Blick auf die ersten Abteilungsleiter des BMI verrät damit viel über die Intention der Bundesregierung, wie sie sich gegenüber der Öffentlichkeit präsentieren wollte. Mit der spezifischen Personalauswahl für Leitungsposten konnten die Entscheider auf eine lange Linie der deutschen Verwaltungstradition verweisen. Berufserfahrung aus Weimarer oder sogar Kaiserzeiten sollte Besonnenheit ausstrahlen und gleichzeitig die Kontinuität der Beamten-tradition abbilden. Mit der Entscheidung für eine Beamtenkontinuität nahmen die Verantwortlichen jedoch zugleich den Einzug von NS-belasteten Eliten in Kauf. Demgegenüber hatte die DDR stärker auf politisch verlässliches Personal gesetzt, das allerdings noch geschult und ausgebildet werden musste. Das spezifische, recht homogene Personalprofil des Bundesinnenministeriums erklärt sich mit der Grundsatzentscheidung bei Gründung der Bundesrepublik, das Beamten- und Juristenmonopol aufrechtzuerhalten. Noch seltener als bei anderen Bundesinstitutionen erhielten NS-Verfolgte Stellen im Bundesinnenministerium.²⁰ Mit der Entscheidung für eine Beamtenkontinuität hatten hingegen ehemalige Bedienstete des NS-Staates erhebliche Vorteile während des Einstellungsprozesses und darüber hinaus. Sie konnten auf eine längere Berufspraxis rekurrieren, verfügten häufiger über eine juristische Ausbildung sowie akademische Grade und waren zudem stärker in einflussreiche berufliche Netzwerke eingebunden.²¹

Personalpolitik war in der frühen Bundesrepublik Vergangenheits- und Sicherheitspolitik,²² aber die Auswahl der Belegschaft für die Bundesministerialverwaltung ist aus einem kommunikationswissenschaftlichen Blickwinkel gleichermaßen als Symbolpolitik aufzufassen. Die Einstellung von Weimarer Beamten preußischer Prägung kann als Zugeständnis an die (alliierten) Forderungen nach einer möglichst unbelasteten, aber effektiv arbeitenden Verwaltung verstanden werden. Diese Personengruppe hatte im NS-Staat Nachteile erlitten, verfügte aber zugleich über eine lange Verwaltungserfahrung, die die Zeit des Nationalsozialismus mit einschloss. Mit der Entscheidung, die Verwaltungserfahrung der Jahre 1933 bis 1945 nicht aus dem erwünschten Anforderungsprofil auszuschließen, machten die Personalverantwortlichen auch ein Integrationsangebot an

19 Vgl. Stange, Bundesministerium des Innern, S. 80.

20 Vgl. Stange, Hans Ritter von Lex, insb. S. 332–335.

21 Vgl. Palm/Stange, Vergangenheiten, S. 181.

22 Vgl. Kuschel/Rigoll, Verwaltung, S. 304.

die ehemaligen NS-Eliten.²³ Sie rechtfertigten diesen Schritt mit dem auch heute²⁴ noch wirksamen Entlastungsargument, dass sie auf NS-belastete Mitarbeiter zurückgreifen mussten, da es kein geeignetes unbelastetes Personal gäbe.²⁵ Die Belasteten unterstützten dieses Rechtfertigungsmuster, indem sie sich als unpolitische Verwaltungsexperten stilisierten, die rein sachbezogen und gemeinwohlorientiert handeln würden und gehandelt hätten.²⁶ Dabei hätten die Personalentscheider durchaus eine Wahl gehabt, mit welchem Personal sie die neue Bundesverwaltung aufbauten. Im ostdeutschen Ministerium des Innern hatte jüngerer Personal in kürzester Zeit eine funktionierende Administration aufgebaut.²⁷ Zudem hatte die Bundesverwaltung die eher unbelasteten Mitarbeiter der Frankfurter Bizonenverwaltung nicht übernommen. Ein prominenter Fall war der des Leiters des Personalamtes der Frankfurter Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Kurt Oppler, der als rassistisch Verfolgter und SPD-Mitglied trotz seiner Fachexpertise nicht in den Bundesdienst übernommen, sondern als Gesandter nach Israel entsandt wurde. Hans Ritter von Lex hatte Adenauers »graue Eminenz« Hans Globke noch eindringlich vor der kritischen öffentlichen Reaktion auf die Nichtübernahme Opplers gewarnt.²⁸ De facto stützten sich die belasteten Eliten wechselseitig und bildeten über ein Geflecht aus Beziehungen und Empfehlungen Einstellungsnetzwerke, die sich gegenseitig zum Wiedereinstieg in der neuen staatlichen Verwaltung verhalfen.²⁹

Schon unter dem ersten Bundesinnenminister Gustav Heinemann, prominenter Gegner des Nationalsozialismus und der westdeutschen Wiederbewaffnung sowie Mahner gegen eine Wiedereinstellung von ehemaligen »Parteigenossen« (Pg), entwickelten die Entlastungsnetzwerke und Rechtfertigungsmuster ihre Wirkung. Sie wurden von den Betroffenen bereits während der Besatzungszeit eingeübt, da sie hier erstmals genötigt waren, sich zu ihrer NS-Vergangenheit zu positionieren. In der diskursiven Umdeutung ihrer eigenen Vergangenheit manifestierte sich eine Umwertung der Beziehung zwischen dem NS-Staat und dem Einzelnen, die eine Kontinuität und damit den geistigen Anschluss an die Demokratie erst

23 Frei, Vergangenheitspolitik, S. 14, 69–99.

24 Vgl. u. a. Mayer/Zechlin, Dienst, S. 176; NS-Studie. Viele Juristen und Polizisten stark verstrickt, in: Zeit Online, 20.05.2021.

25 Siehe dazu das schon oben verwendete Zitat Adenauers: »Man schüttet kein dreckiges Wasser aus, wenn man kein reines hat.« Adenauer, Teegespräche, S. 245.

26 Vgl. Günther/Kreller, Beamter.

27 Vgl. Bösch/Wirsching, Hüter, S. 734.

28 Vgl. Stange, Bundesministerium des Innern, S. 74f. Außerdem: Apostolow, Staatssekretär, S. 67f.; Rigoll, Staatsschutz, S. 13f.

29 Bösch/Wirsching, Hüter, insb. Stange, Bundesministerium des Innern.

ermöglichte.³⁰ Die zukünftige Wirklichkeitskonstruktion determinierend verwiesen die späteren Ministerialbeamten in ihren Entnazifizierungsverfahren selektiv auf gängige Erzählungen und Deutungen zum Nationalsozialismus, die sie von eigener Verantwortung entlasteten, und setzten ihre eigenen Handlungen in Bezug dazu. Auf dieser Basis (re-)produzierten sie Exkulpationsnarrative, die ihnen als Strategien der Selbstrechtfertigung und der Vermeidung von öffentlicher sowie juristischer Sanktionierung dienten.

Zudem hatten die damaligen Zeitgenossen ein anderes Verständnis von dem zeitgebundenen und relationalen Terminus NS-Belastung, als wir dies heute haben. Die BMI-Personalverantwortlichen meinten damit eine NSDAP- oder SA-Mitgliedschaft vor 1933, eine SS-, Gestapo- oder Reichssicherheitshauptamt-Zugehörigkeit oder Ämterübernahme in einer NS-Organisation.³¹ War die ministerielle Leitungsebene anfangs noch weitgehend frei von solcherlei NS-Belasteten, gab es in der Ebene darunter bereits Risse im »erwünschten« Personalprofil. So zeigt der Blick auf die Führungszwischenschicht, also die Unterabteilungsleiter und Referenten,³² bereits deutlich die Grenzen der symbolischen Personalpolitik auf: Schon Mitte 1950, ein Dreivierteljahr nach Gründung des Bundesinnenministeriums, hatten 66 Prozent der Referenten ein Parteibuch der NSDAP besessen. In der Kulturabteilung waren alle drei Referenten ehemalige »Parteigenossen« gewesen. Darüber hinaus gehörte Pressereferent Carl-Heinz Lüders der SA an, zuletzt als Oberscharführer, und war Mitglied der Hitlerjugend (HJ); Kulturschutzreferent Carl Gussone war bis 1936 Angehöriger der SS, zunächst als Sturmmann, dann im SS-Reitersturm, und gehörte darüber hinaus sieben weiteren NS-Organisationen an.³³ Erich Wende und Wissenschaftsreferent Ernst Schaar waren ebenfalls Mitglieder der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes (NSRB). Nicht nur die Mitgliedschaften in der NSDAP und den ihr angeschlossenen Organisationen – also die sogenannte formale NS-Belastung – zeichneten das Bild einer belasteten (Kultur-)Verwaltung, sondern auch das konkrete Handeln des Personals im NS-Staat, unter anderem die berufliche Betätigung

30 Vgl. Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 457, 480.

31 Vgl. Palm/Stange, Vergangenheiten, S. 146f. Zum Belastungsbegriff vgl. Bösch/Wirsching, Hüter, S. 20f.

32 Bodo Benzner unterscheidet drei hierarchische Ebenen innerhalb der Verwaltung: die Leitungsebene, die Führungszwischenschicht und die Basisebene. Vgl. Benzner, Ministerialbürokratie, S. 89.

33 Er gehörte auch dem Reichsbund Deutscher Beamter (RDB), der NSV, dem NSRB, dem Nationalsozialistischen Reichskriegerbund, dem Reichsluftschutzbund, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Luftgaureserve an.

im Verwaltungs- und Justizdienst. Um die be- und entlastenden Elemente sichtbar zu machen und den Umgang der Beamten mit der eigenen Vergangenheit aufzeigen zu können, soll im Folgenden die Biografie von Ernst Schaar näher beleuchtet werden.

Graustufen der NS-Belastung:
Der Typus Ernst Schaar

Charakteristisch für Ernst Schaars Lebens- und Berufsweg sind die verschiedenen Graustufen der NS-Belastung. Sein Werdegang ist keineswegs außergewöhnlich, sondern gilt hier als Exempel für das gewöhnliche Verhalten von Verwaltungsjuristen in der Weimarer Republik, im NS-Staat, in der Besatzungszeit und in der Bundesrepublik. Bei der Lektüre des Personalbogens, den der kurz nach der Jahrhundertwende (1905) im ostpreußischen Kaukehmen (Jasnoje) geborene Ernst Schaar (Abb. 2) bei seiner Einstellung im Bundesinnenministerium ausfüllte, ergibt sich das Bild eines mit großer Verwaltungserfahrung ausgestatteten, im Nationalsozialismus diskriminierten Experten für die Schul- und Wirtschaftsverwaltung. Der NSDAP habe er nie angehört, gab der promovierte Volljurist an, stattdessen sei er durch die Nationalsozialisten systematisch von Beförderungen ausgeschlossen, durch Paragraph 4 des sogenannten Berufsbeamtengesetzes von seiner Stelle in der preußischen Schulverwaltung entfernt und wiederum 1940 disziplinarisch aufgrund seiner »nicht nationalsozialistischen Einstellung« am beruflichen Fortkommen gehindert worden.³⁴ Im Abgleich dieser Angaben mit Schaars Personalakten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 trübt sich das beschriebene Bild. Allein seine Karrierestationen lassen auf eine zwar nicht geradlinige, aber doch mit wichtigen Ämtern ausgestattete Beamtenlaufbahn schließen. Ins Auge fällt zwar die Vielzahl der Arbeitsstätten, jedoch ebenso der allmähliche Aufstieg von der Regional- über die Landes- bis hin zur Reichsministerialverwaltung. Auch die Tätigkeitsfelder seiner beruflichen Stationen lassen Zweifel an Schaars geäußelter antinationalsozialistischer Haltung aufkommen. Schaars Beweggründe und Handlungsmuster ähnelten denen vieler späterer Bundesbediensteter. Der Umgang mit seiner NS-Belastung nach 1945 war zudem idealtypisch für



Abb. 2: Ernst Schaar, Passfoto aus seiner BMI-Personalakte, 1950.

34 Personal-Fragebogen Schaars, 20.04.1950, BArch, PERS 101/50147.

eine offensiv betriebene Biografiepolitik des BMI-Personals.³⁵ Da Schaar stellvertretend für die Mehrheit der Ministerialbeamten im BMI steht, lohnt eine detaillierte Analyse seines Lebenslaufs.³⁶

Der Ostpreuße gehörte seit dem Abschluss seines Vorbereitungsdienstes 1931 dem Staatlichen Provinzialschulkollegium für Pommern in Stettin an. Mit dem Machtwechsel 1933 wurde der Referent und Regierungsassessor nach Paragraph 4 des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums« als »politisch unzuverlässig« in den einstweiligen Ruhestand versetzt.³⁷ Hintergrund war eine Begebenheit aus Schaars vorheriger Amtszeit: Er hatte vier Lehrer verhört, denen vorgeworfen wurde, die NSDAP zu unterstützen. Aus Partei-Kreisen hieß es, Schaar habe sie »inquisitorisch« vernommen und etwa nach ihrer Zeitungslektüre gefragt.³⁸ Schaar widersprach und behauptete, nur widerwillig die Anweisungen seines Vorgesetzten befolgt zu haben, die Verhöre durchzuführen. Die überlieferten Vernehmungsprotokolle stützen Schaars Darstellung.³⁹ Auch sein späterer Vorgesetzter im Bundesinnenministerium, Erich Wende, äußerte sich seinerzeit zu den Vorwürfen gegen Schaar. Wende leitete im Preußischen Kultusministerium die Schulabteilung, bevor ihn im April 1933 das gleiche Schicksal ereilte wie Schaar und er durch die Nationalsozialisten aus dem Dienst entlassen wurde. In seinem Schreiben an das RMI wies er den Vorwurf zurück, Schaar sei »links oder gar radikal links eingestellt«.⁴⁰ Stattdessen habe sich nur der sozialdemokratische Vizechef des Provinzialschulkollegiums Schaars angenommen, weshalb dieser politische Eindruck entstanden sei. In seinem späteren Entnazifizierungsverfahren stellte Schaar sein Handeln dagegen als »antinazistische Tätigkeit gegen nationalsozialistische Schülerbünde und nationalsozialistische Studienräte« dar und widersprach damit seinen Ausführungen von 1933, er habe die Lehrer nur widerwillig und auf Geheiß seines Vorgesetzten verhört.⁴¹

Schaar ließ die Entlassung nicht auf sich beruhen, sondern bat den Preußischen Innenminister mehrmals um die erneute Übernahme in die innere

35 Begriff nach Rigoll, Grenzen, S. 134.

36 Vgl. zum ohne Bedenken eingestellten Verwaltungsexperten Palm/Stange, Vergangenheit, insb. S. 155-164.

37 Personal-Fragebogen Schaars, 20.04.1950, BArch, PERS 101/50147.

38 Vgl. Ferdinand Mackensen von Astfeld an Schellen, 20.03.1933, BArch, R 1501/210281.

39 Schaar an Preußischen Minister des Innern, 23.04.1933, BArch, R 1501/210281. Die Befragungsprotokolle der Lehrer sind in Schaars Entnazifizierungsakte überliefert. Vgl. LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990.

40 Wende an Schellen, 27.03.1933, BArch, R 1501/210281.

41 Fragebogen des Military Government of Germany, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990.

Verwaltung. Dabei betonte er seine positive Einstellung zum NS-Staat und zur NSDAP. Er habe sein Amt »in vaterländischem Sinne« geführt.⁴² Der Wiedereinstieg in die innere Verwaltung scheiterte jedoch trotz seiner glühenden Gesinnungsbezeugung. Im März 1933 kam Schaar zunächst für ein halbes Jahr als Referent beim Reichssparkommissar Friedrich Moritz Ernst Saemisch unter, der durch seine herausgehobene Stellung in der Finanzverwaltung vor allem in der Weimarer Zeit eine Art »Superfinanzminister« gewesen war. So unterlag er etwa keinen unmittelbaren Weisungen der Reichsregierung.⁴³ Die Stelle des Reichssparkommissars war ein Weimarer Relikt, dessen Aufgabe darin bestand, Einsparmöglichkeiten im öffentlichen Haushalt offenzulegen. Sie galt wie der Reichsrechnungshof, dem sie unterstellt war, in der Nachkriegszeit als ein Hort missliebiger Beamter.⁴⁴ In der Forschung wird diese Behauptung mittlerweile bezweifelt. Schaar gab an, ebendort »unbesoldet und ohne feste Bindung« beschäftigt worden zu sein.⁴⁵ Tatsächlich besaßen die Mitarbeiter des Reichssparkommissars allesamt nur Privatdienstverträge, die Kräfte dort galten aber als hoch qualifiziert und hoch dotiert.⁴⁶ Im Entnazifizierungsverfahren gab Schaar ein monatliches Gehalt von 150 Reichsmark an.⁴⁷

Nach Auflösung der Stelle bekam Schaar eine zweite Chance und wechselte zurück in die innere Verwaltung, zunächst auf Landesebene. Er blieb bis Ende 1936 am Oberpräsidium der Provinz Sachsen, wo er schließlich zum Regierungsrat befördert wurde. Der Oberpräsident Curt von Ulrich schätzte Schaar. Von Regierungsvizepräsident Berthold, der auch Landrat von Neuhaldeleben war, wohin Schaar abgeordnet war, erhielt er hingegen schlechte Beurteilungen. Über Schaar tauchten ähnliche Vorwürfe auf, wie sie auch schon während seiner Stettiner Zeit Anfang der 1930er-Jahre angeklungen waren: Er sei übereifrig, unter den Kollegen wenig beliebt,

42 Alle Zitate: Schaar an Preußischen Minister des Innern, 23.04.1933, BAArch, R 1501/210281. »Niemand kann mir eine Betätigung im linkspolitischen Sinne vorwerfen. [...] Herkunft und Erziehung ließen mich auf dem Boden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stehen und alle ihre Ziele freudig bejahen.« Niemand dürfe es wagen, »meine und meiner Familie nationale Gesinnung und absolut positive Einstellung zum neuen, zum nationalen Staat anzuzweifeln«. Ebd.

43 Vgl. Hachtmann, Vernetzung, S. 94; Butzer, Saemisch. Vgl. weiterführend Dommach, Reichsrechnungshof; Gilles, Reichsrechnungshof; Weinert, Sauberkeit; Ullmann, Kontrolle, insb. S. 47–206.

44 Vgl. Dommach, Reichsrechnungshof, S. 97f.; Ullmann, Kontrolle, S. 204.

45 Personal-Fragebogen Schaars, 20.04.1950, BAArch, PERS 101/50147.

46 Vgl. Dommach, Reichsrechnungshof, S. 97f.

47 Fragebogen des Military Government of Germany, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990.

häufig gebe es Beschwerden über seine Arbeitsweise.⁴⁸ Solche Beurteilungen durchziehen seine RMI-Personalakte und sind auch für alle künftigen Arbeitsstellen überliefert. Eine politische Motivation dafür kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Trotzdem liegt hier der Schluss nahe, dass für Schaars vermeintliche berufliche Diskriminierung eher eine mangelhafte Arbeitsweise ursächlich war. Dafür spricht, dass Schaar offen für den NS-Staat und die völkische Ideologie eintrat. So verfasste er etwa 1934 einen vor antisemitischen und rassistischen Ressentiments strotzenden Reisebericht über seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, den er an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern richtete. Darin forderte er dazu auf, den Friends of New Germany in ihrem »heroischen Kampf« gegen »jüdische Hetze« beizustehen.⁴⁹ Dieser Verein war ein Vorläufer des German American Bund und von in den USA lebenden Deutschen zur Unterstützung des NS-Staates gegründet worden. Er organisierte u. a. Boykotte jüdischer Geschäfte und betrieb Propaganda. Zudem offenbarte Schaar in den im Reisebericht niedergelegten Tiraden über die mitreisenden Lehrer seine antibürgerliche Haltung.⁵⁰ Darauf gründete Schaars Forderung nach staatlichen Reisebeschränkungen für aktive und pensionierte Beamte, insbesondere Lehrer, bei Reisen ins Ausland. Seine Forderungen wurden tatsächlich gängige Praxis für weite Teile der Bevölkerung, besonders für NS-Verfolgte. Der Reisebericht zeigte deutlich, dass Schaar sich bereits kurze Zeit nach dem Machtwechsel bei den Nationalsozialisten andiente und – in opportunistischer Absicht oder nicht – ihr völkisches und antisemitisches Gedankengut teilte. Formell zeigte Schaar seine Nähe zum NS-System 1935 mit dem Eintritt in die NSV und den NSRB. 1937 wurde er »Parteigenosse«, was er nach 1945 verschwieg.⁵¹

Für ein kurzes Intermezzo wechselte der Jurist zu Josef Wagner, dem Reichskommissar für die Preisbildung (eine Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring). Die Stelle existierte seit Oktober 1936, um die wirtschaftlichen Ressourcen verstärkt auf die Aufrüstung umzulenken und kontrollierte mithilfe judikativer Kompetenzen die

48 Vgl. Curt von Ulrich an MinD Schütze, RMI, 16.04.1935, BArch, R 1501/210281; Regierungsvizepräsident Berthold an RMI, 24.10.1935, ebd.; Curt von Ulrich an RMI, 13.03.1936, ebd.; Abschrift der Erläuterungen von Regierungsvizepräsident Berthold, 23.01.1936, ebd.

49 Hier und folgend: Reisebericht Schaars, 06.09.1934, BArch, R 1501/210281.

50 Das »teils altfränkische[], teils naturburschenhafte[] Auftreten« »jener schon in deutschen Witzblättern der Vorkriegszeit bespöttelte[n] pensionierte[n] Gymnasialprofessor[en]« fordere »abfällige[], höhnische[] Kritik« heraus. Reisebericht Schaars, 06.09.1934, BArch, R 1501/210281.

51 Ernst Schaar, NSDAP-Zentralkartei, BArch, R 9361-VIII KARTEI/18440773; Ernst Schaar, NSDAP-Gaukartei, BArch, R 9361-IX KARTEI/36511154.

Preise.⁵² Schaar trat dann ab Juli 1937 die Stelle des Referenten für Arbeit und Wirtschaft beim Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, Julius Lippert, an.⁵³ Er war hier erneut für die Preisbildung zuständig, ebenso für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. Darüber hinaus war er Mitglied der Kommission zur Überwachung der Lichtspieltheater und Warenhäuser. Als Vertreter des Verteidigungsreferenten und Abwehrbeauftragten war er zudem mit »vertraulichen wehrwirtschaftlichen Angelegenheiten« befasst.⁵⁴ So berichtete er dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition Fritz Todt über die Berliner Wehr- und Kriegswirtschaft und arbeitete mit dem Wirtschaftsrüstungsamt zusammen. Zusätzlich war Schaar Generalreferent beim Bezirkswirtschaftsamt, einer Mittelbehörde des Reichswirtschaftsministeriums, die seit 1939 die gewerblichen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen vereinheitlichen sollte.⁵⁵ Schaar übernahm während seiner Berliner Zeit auch das Amt des Blockhelfers in der NSV und agierte im NSRB als zweiter Stützpunktleiter beim Stadtpräsidenten Berlins.⁵⁶ Ferner war er Mitarbeiter bei der Berliner NSDAP-Gauleitung im Stab des Gauwirtschaftsberaters Heinrich Hunke, der für die »Arisierung« des mittelständischen Gewerbes zuständig war.⁵⁷ Im späteren Entnazifizierungsverfahren gab Schaar diese Funktionen nicht an, sondern informierte »vorsorglich«, dass die Teilnahme an Besprechungen beim Gauwirtschaftsberater »kein Nebenamt oder Ehrenamt beim Gauwirtschaftsberater« sei. Zu seiner Tätigkeit im NSRB wies er wiederum »vorsorglich« darauf hin, dass es »bei den nur drei Juristen des Stadtpräsidiums« keinen »Stützpunkt« gegeben habe.⁵⁸ Ganz so unbedeutend, wie er die Tätigkeit beim Gauwirtschaftsberater präsentierte, war sie jedoch nicht: So sind mindestens zwei Teilnahmen Schaars an Lehrgängen

52 Vgl. Steiner, Reichskommissar. Zur Rolle der Kommissare als integrierende Faktoren im NS-Herrschaftssystem vgl. Hachtmann/Süß, Editorial.

53 Zu Lippert vgl. Kreutzmüller/Wildt, Bürger.

54 Vgl. Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, Vereinfachter Befähigungsbericht zu Schaar, 07.02.1940, BArch, R 1501/210281.

55 Vgl. Lilla, Organisation. Vgl. zur Funktion der Bezirkswirtschaftsämter Boelcke, Wirtschaft, S. 243 f.; Röder/Weisz, Reichszentralbehörden, S. 395 f.; Streb, Reichswirtschaftsministerium, S. 538 f.; Stremmel, Kammern, S. 200, 407, 420, 424 f.

56 Vgl. Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, Vereinfachter Befähigungsbericht zu Schaar, 07.02.1940, BArch, R 1501/210281.

57 Vgl. Biggeleben, Verdrängung; Swett, Preparing; Kreutzmüller, Ausverkauf, S. 74-76.

58 Beide Zitate: Fragebogen des Military Government of Germany, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990 [Unterstreichung im Original].

der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP überliefert.⁵⁹ Der Gauwirtschaftsberater hatte Schaar »als Mitglied [des] engeren Mitarbeiterkreises« dazu aufgefordert.⁶⁰ Die parteipolitischen Veranstaltungen sollten die Kollaboration der Behörde mit der NSDAP für eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik intensivieren und die Berliner Enteignung jüdischer Gewerbetreibender beschleunigen.⁶¹ Für die »Arisierung« war als Referent für Arbeit und Wirtschaft Schaar zuständig. 1938 legte er dar, dass die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Gauleitung »im Rahmen der neuen Judengesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet« besonders eng gewesen sei.⁶² In einem von ihm verfassten »Sonderbericht über die Entjudung des Einzelhandels in Berlin« von Anfang 1939 an das Reichswirtschaftsministerium (RWM) hieß es, dass die »Arisierung« des Einzelhandels »erstaunlich flott« vorangegangen sei. Mit »verschärfte[m] Tempo« sei es seiner Behörde gelungen, »die Bewerber« für die jüdischen Einzelhandelsunternehmen auf ihre »fachliche Eignung hin zu überprüfen und branchenkundige Nutznießer fernzuhalten«. Das meinte in der systemeigenen Logik, dass »besonders alte verdiente Parteigenossen, die in der Kampfzeit geschädigt worden sind«, bevorzugt werden sollten. »Wenigstens hoffe ich, dass die Ausschaltung von 2/3 aller jüdischen Einzelhandelsgeschäfte [...] den alten deutschen Einzelhandel entlasten wird«, so Schaar.⁶³ Der Referent war somit führend an der verwaltungspraktischen Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen beteiligt und dadurch mitverantwortlich für die wirtschaftliche Enteignung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

In seinem 1948 verfassten Lebenslauf für das Entnazifizierungsverfahren gab Schaar stattdessen an, sich in seiner Arbeit nur auf »technische und formelle Verwaltungsdinge« beschränkt zu haben, und verschwieg

59 In München vom 24.-30.01.1938 und vom 23.-28.01.1939. Vgl. Schaar an Stadtpräsidium der Reichshauptstadt Berlin, 07.12.1938, BAArch, R 1501/210281; Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin an RMI, 04.01.1938, ebd.

60 Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin an RMI, 04.01.1938, ebd.

61 Vgl. zur Berliner »Arisierung« Hachtmann u.a., Berlin; Kreutzmüller, Ausverkauf; ders., Vernichtung; Meyer/Simon, Juden; Biggeleben u.a., »Arisierung«; Gruner, Judenverfolgung; Federspiel/Kaiser, Verfolgung; Ladwig-Winters, Wertheim; Willems, Jude; Kreutzmüller u.a., Nazi Persecution; Schreiber, »Arisierung«.

62 Schaar an Stadtpräsidium der Reichshauptstadt Berlin, 07.12.1938, BAArch, R 1501/21028.

63 Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, Sonderbericht über die Entjudung des Einzelhandels in Berlin, 05.01.1939, BAArch, R 3101/32170, Bl. 56-76; auch zit. bei: Aly/Heim, Vordenker, S. 31; Kreutzmüller/Wildt, Bürger, S. 35. Letztere geben fälschlicherweise Lippert als Verfasser des Berichts an. Zwar oblag ihm das Zeichnungsrecht, der Bericht wurde allerdings von Schaar abgefasst.

dabei sowohl seine Rolle bei der Enteignung jüdischen Eigentums als auch seine enge Zusammenarbeit mit der NSDAP.⁶⁴ Der Jurist stilisierte sich zum unpolitischen, rein sachorientierten Verwaltungsexperten. Paradoxerweise behauptete Schaar sogar, er habe die Enteignung einiger jüdischer Unternehmen sabotiert. So habe er etwa der Firma Wunschheim (Inhaberin war die »jüdisch-versippte« Eva-Maria Wunschheim, geborene Schubert), einem Luxusgeschäft im Berliner Hotel Adlon, durch den Tipp, den Firmennamen in E.M.S. zu ändern, zum Weiterbestehen verholfen. Die Firma sei in der Folge nicht »arisiert« worden, sondern habe bis zur »Ausbombung« weiterbestanden.⁶⁵ Sein Wissen um die wirtschaftspolitischen Leitlinien der NSDAP habe er außerdem in eine Widerstandsgruppe um Walther Jansen eingebracht. Schaar hatte sich 1940 diesem acht- bis neunköpfigen Diskussionszirkel angeschlossen, zu dem auch Hermann Brill und Eberhard Plewe gehörten.⁶⁶ Im Falle eines Umsturzes sollte Schaar das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition übernehmen und nach der Kapitulation wieder aufbauen, so Jansen im »Persilschein« für Schaar.⁶⁷ Walther Jansen (1897-1959) war einer der wichtigsten Führer der Pfadfinder-Bewegung; so war er seit 1932 Reichsvogt der Reichsschaft Deutscher Pfadfinder und gründete nach 1945 den Deutschen Pfadfinderbund mit. Er leitete zum Zeitpunkt, als er Schaar kennenlernte, im Auswärtigen Amt das Presse- und Nachrichtenarchiv. Zuvor war er von 1936 bis 1938 in den Niederlanden und Belgien Agent der Gestapo gewesen und hatte dort deutsche Emigranten verfolgt. Jansen wurde im Zuge des 20. Juli 1944 verhaftet und im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert. Nach Kriegsende arbeitete er zunächst mit Schaar in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), ab 1952 kehrte er als 1. Legationsrat in das AA zurück und leitete dort bis zu seinem Tod 1959 die Presseabteilung.⁶⁸

Während des Führungswechsels in Berlin geriet Schaar zwischen die Fronten. Julius Lippert war sein Förderer und schlug ihn zum Oberregierungsrat vor.⁶⁹ Lippert war jedoch bereits seit Mitte der 1930er-Jahre bei

64 Vgl. Lebenslauf, Anlage zum Fragebogen, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990.

65 Vgl. ebd.

66 Vgl. Fragebogen des Military Government of Germany, 17.01.1948, ebd.

67 Vgl. Walther Jansen, Bescheinigung, 20.10.1945, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990. Mitgliedschaft auch belegt durch Anl. 2, 47. BT-Untersuchungsausschuss, zit. n.: Schmidt, Gegner, S. 78f. Zu »Persilscheinen« vgl. Niethammer, Mitläuferfabrik; Vollnhals, Entnazifizierung; Henke, Säuberung; Wille, Entnazifizierung; Leßau, Entnazifizierungsgeschichten.

68 Vgl. zu Walther Jansen Keipert u.a., Handbuch, S. 426f.; Hessische Biographie, Walter [sic] Jansen.

69 Vgl. Vereinfachter Befähigungsbericht, 07.02.1940, BArch, R 1501/210281.

der Parteileitung in Misskredit geraten. Nachdem Speer zum Generalinspekteur für die Reichshauptstadt ernannt worden war und weitreichende Sonderkompetenzen erhielt, führte dies zu Konflikten mit Lippert.⁷⁰ Als dieser schließlich im Juli 1940 abtrat und sein Stellvertreter Ludwig Steeg⁷¹ kommissarischer Stadtpräsident wurde – der Gauleiter Joseph Goebbels hielt sich vom Tagesgeschäft fern –, legte Steeg Einspruch gegen die Beförderung Schaars ein; er sei korrupt und ein »Blender« ohne ökonomisches Fachwissen.⁷² Steeg beabsichtigte, Schaar an die Regierung Merseburg zu versetzen und ihn dafür »unabkömmlich« (u.k.) für den Kriegseinsatz zu stellen.⁷³ Die Gauleitung der NSDAP trat jedoch entgegen der Auffassung Steegs für Schaar und seine Belassung im Amt ein.⁷⁴ Schaar widersetzte sich allerdings der Weisung und versuchte ihr durch einen Antrag auf »Verwendung im Osten« beim RMI zu entgehen. Es sei sein Wunsch, ein »Arbeitsfeld mit großen Aufbauaufgaben« zu übernehmen, bevorzugt im Wirtschaftsdezernat der Regierung Litzmannstadt.⁷⁵ Im heutigen Łódź befand sich eines der größten jüdischen Ghettos des Deutschen Reiches; dort zeigten sich auch bereits Übergänge zum Völkermord.⁷⁶ In Schaars Handeln war deutlich der Wunsch nach einem Karriereaufstieg in der NS-Verwaltung zu erkennen beziehungsweise die Angst, auf ein berufliches Abstellgleis zu geraten. Dass eine Tätigkeit im deutsch besetzten Polen, besonders im Wirtschaftsdezernat, die Beteiligung am Völkermord und an der Ausplünderung von NS-Opfern mit sich brachte, nahm er billigend in Kauf oder befürwortete dies sogar. Nach Kriegsende beklagte Schaar indes, dass ihm der Weg als Landrat versperrt geblieben war. Im Entnazifizierungsverfahren gab er entlastend an, dass ihm eine solche Stellung »ausdrücklich seitens des Innenministers« verwehrt worden sei.⁷⁷ Zudem

70 Vgl. Kreutzmüller/Wildt, Bürger, S. 35 f.; Willems, Jude. Zu Speer vgl. Brechtken, Albert Speer; Kremer, Autobiographie; Trommer, Rechtfertigung; Görtemaker, Hofstaat.

71 Zu Steeg vgl. Martin, Ludwig Steeg.

72 Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin an RMI zum Antrag auf Versetzung des RR Dr. Schaar, 22.08.1940, BACh, R 1501/210281; sowie Vermerk für RMI, MinD Dr. Schütze, 26.07.1940, ebd.

73 Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, Zentral- und Personalverwaltung, an RMI, 21.11.1940, ebd.

74 Vgl. Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Gau Berlin, an RMI, MinD Dr. Schütze, 26.10.1940, ebd.

75 Vermerk des Referats II 4b, RR Steinbrink, 04.11.1940, ebd.

76 Vgl. Pohl, Judenverfolgung, hier: S. 122; Roth, Herrenmenschen.

77 Lebenslauf Schaar, Anlage zum Fragebogen, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990. Das Ministerium des Innern der DDR, das im Zuge der »Braunbuch«-Kampagnen Nachforschungen zu Schaar anstellte, nahm fälschlicherweise an, dass dieser 1939 Landkommissar im Kreis Sanok gewesen sei. Vgl.

stellte er seine Weigerung, die Stelle in Merseburg anzutreten, als widerständisches, regimekritisches Handeln dar. Schaar bemühte sich dann Anfang November 1940 eigenständig um die Einberufung zur Wehrmacht und begab sich nach Anforderung durch das neu gegründete Reichsministerium für Rüstung und Munition zur Rüstungsinspektion Paris.⁷⁸ Die Rüstungsinspektionen im besetzten Frankreich waren formal diesem Ministerium unterstellt und sollten das reibungslose Funktionieren der Rüstungswirtschaft garantieren. Als Kriegsverwaltungsrat wurde Schaar dort Wirtschaftsreferent und beteiligte sich an der ökonomischen Ausplünderung Frankreichs. Das RMI ließ Schaars eigenmächtiges Verhalten aber nicht auf sich beruhen und leitete ein Disziplinarverfahren ein. Nach Kriegsende deutete der Beschuldigte dies als Diskriminierungsmaßnahme aufgrund seiner politischen Einstellung um. Schaar erklärte, dass er als Wirtschaftsreferent Berlins einen Kredit für eine »typische Kriegsschieberfirma« nicht bewilligt habe und deshalb ein Disziplinarverfahren eingeleitet und die Strafversetzung vorbereitet worden seien.⁷⁹ Das Verfahren sei aufgrund »der verhältnis-mässig [sic] günstigen Kriegslage« ohne Auswirkung geblieben.⁸⁰ In den Akten ist jedoch kein Verfahren gegen Schaar überliefert. Tatsächlich zeigten die vergeblichen Bemühungen der Personalabteilung des RMI, Schaars Verhalten zu ahnden, die unter Kriegsbedingungen bestehenden verwaltungspraktischen Grenzen der Dienstbehörde gegenüber der Wehrmacht auf. So argumentierte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW), dass Schaar »kaum entbehrlich« sei und im Streitfall die »Belange des besetzten Gebietes [...] denen des Heimatgebietes vorgehen müssen«.⁸¹

Schon nach knapp einem halben Jahr, im April 1941, ging Schaar infolge der Umorganisation seiner Dienststelle von Paris zurück nach Berlin. Er wechselte zum Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (GBBau) Fritz Todt, dessen Amt seit 1939 als Vierjahres-

Kennkarte Schaar, November 1965, BArch, DO 1/DOK-P 5913. Es handelte sich aber um Albert Schaar, der ab 1939 Kreishauptmann in Sanok war. Vgl. Roth, Herrenmenschen, S. 445.

78 Vgl. Reichsminister für Bewaffnung und Munition an RMI, 08.11.1940, BArch, R 1501/210281.

79 Lebenslauf Schaar, Anlage zum Fragebogen, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990. Vgl. zur Abgrenzung der »Volksgemeinschaft« von »Schiebern« und deren stereotypen Wahrnehmung Zierenberg, Stadt, insb. S. 163-177.

80 Lebenslauf Schaar, Anlage zum Fragebogen, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990.

81 OKW an RMI, 03.01.1941, BArch, R 1501/210281. Dazu auch RMI, Referat II b, RR Lawin, an OKW, Oberstleutnant Weidemann, 18.01.1941, ebd.

planbehörde fungierte. Todt rekrutierte sein Personal – Baufachleute und Wirtschaftsverwaltungsbeamte – überwiegend aus seinen eigenen Dienststellen, etwa dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition oder der Organisation Todt. So auch Schaar.⁸² Die Stelle des GBBau war wegen der gesteigerten Bautätigkeit der Rüstungsindustrie und Kriegswirtschaft, später vor allem in den deutsch besetzten Gebieten, eingerichtet worden.⁸³ Sie sollte die deutsche Bauindustrie steuern und war auch an der Arbeitskräfteplanung beteiligt. Der Sonderbeauftragte für die Bauwirtschaft war darüber hinaus Kontingentträger für öffentliche Bauten des Reiches, einschließlich des Reichsführers SS und der Polizei. Todt gliederte seine Behörde als GBBau nicht in den Geschäftsbereich des im März 1940 neu gegründeten Reichsministeriums für Bewaffnung ein. Als er im Februar 1942 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam, übernahm Albert Speer alle Ämter Todts und integrierte den Geschäftsbereich des GBBau dann doch als »Rüstungsangelegenheit« in die Behörde ein, die mittlerweile als Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion firmierte. Schaar trat somit 1942 in die Reichsministerialverwaltung ein. Dies gab er nach 1945 jedoch nicht an, sondern behauptete fälschlicherweise, dass seine letzte Arbeitsstelle die des GBBau gewesen sei.⁸⁴ Durch die komplexen Zuständigkeitsgeflechte im polykratischen NS-Herrschaftssystem gelang es Schaar in der Nachkriegszeit also, sein tatsächliches Mitwirken an der Kriegswirtschaftsverwaltung und seinen Aufstieg in die Reichsministerialverwaltung zu verschleiern und damit die Illusion des unpolitischen Verwaltungsexperten aufrechtzuerhalten. Dabei verdeutlichen die Kompetenzen des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, dass Schaar dies vorsätzlich tat: So organisierte die Behörde maßgeblich die logistische Unterstützung für den Eroberungs- und Vernichtungskrieg im Osten.⁸⁵ Unter Speer konzentrierte sich ab 1943 zusätzlich die Marine-, ab 1944 die Luftrüstung im Ministerium. Es war sowohl für die zivile als auch für die Kriegswirtschaft zuständig und damit die wichtigste Säule im NS-Wehrwirtschaftssystem. Speers Ministerium war darüber hinaus an der Planung des »Arbeitseinsatzes« für die Rüstungsbetriebe beteiligt, was bedeutete, dass die Behörde mit jüdischen Verfolgten und Zwangsarbeitern »plante« und diese in Rüstungsbetrieben einsetzte, etwa bei der Entwicklung der Langstreckenrakete »V2« in Mittelbau-Dora.

82 Vgl. Botzet, Ministeramt, S. 119f.

83 Vgl. ebd., insb. S. 122f.; Fings, Krieg, S. 27f.

84 Vgl. Fragebogen des Military Government of Germany, 17.01.1948, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990; sowie Personal-Fragebogen Schaars, 20.04.1950, BArch, PERS 101/50147.

85 Vgl. Brechtken, Albert Speer, S. 166.

Schaars vierjährige Karriere in Fritz Todts und später Albert Speers Dienststelle ist aufgrund der schwierigen Aktenlage kaum dokumentiert.⁸⁶ Er selbst gab in seinem Personalbogen im Bundesministerium des Innern an, dort nur »Hilfsarbeiter« gewesen zu sein,⁸⁷ eine Behauptung, der schon allein aufgrund seines Dienstranges als Regierungsrat wenig Glauben geschenkt werden kann. Das belegt auch der Geschäftsverteilungsplan des GBBau von 1941, in dem Schaar als Leiter des Referats A3 (Verwaltungsrecht) und des Referats XI (Verwaltungs-, Vertrags- und Preisrecht in der Bauwirtschaft) angeführt wurde.⁸⁸ Nach Angaben des Generalsekretärs der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Ernst Telschow, soll Schaar gar »2. Adjutant Speers« gewesen sein;⁸⁹ in Speers »Erinnerungen« und der Forschungsliteratur finden sich dazu jedoch keine Hinweise.⁹⁰ Allerdings ermittelte das Ministerium des Innern der DDR bei seiner Überprüfung der Bonner Beamtenschaft im Zuge der Recherchen für das spätere »Braunbuch«, dass Schaar »persönlicher Referent des Sonderbeauftragten« gewesen sei.⁹¹ Auch die Akten des Berlin Document Center belegen Schaars Dienststelle »Zentralamt u. Ministerbüro« bei »Speer«.⁹² Darüber hinaus ist überliefert, dass Schaars unmittelbarer Vorgesetzter beim GBBau, Abteilungsleiter Joachim Steffens, an einer Besprechung mit Speer und dem Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes Oswald Pohl teilnahm, in der die »Vergrößerung des Barackenlagers Auschwitz infolge Ostwanderung« genehmigt und die Belieferung mit Baustoffen zugesagt wurde.⁹³ Vermutlich war Schaar an der Vorbereitung und Umsetzung der Besprechung beteiligt und wusste damit um das verbrecherische Ausmaß der nationalsozialistischen »Rassen-« und Vernichtungspolitik.

Zwei Tage vor Kriegsende wurde Schaars Ernennung zum Oberregierungsrat vorgeschlagen.⁹⁴ Dazu kam es jedoch aufgrund der bedingungslosen Kapitulation und des Zusammenbruchs des NS-Staates am 8. Mai 1945 nicht mehr. Stattdessen wechselte Schaar nur vier Tage später

86 Der Großteil der Akten des GBBau und des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion ist nicht überliefert. Einzig Parallelüberlieferungen aus anderen Reichsbeständen (insb. Reichswirtschafts-, Reichsfinanzministerium) sind einsehbar.

87 Vgl. Abschrift des Lebenslaufs Schaars, 19.09.1949, BArch, PERS 101/50147.

88 Vgl. Geschäftsverteilungsplan GBBau, BArch, R 2/28093.

89 Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, S. 1059f., Anm. 51.

90 Vgl. Speer, Erinnerungen.

91 Rote Hinweiskarte Schaar, 1966, BArch, DO 1/DOK-P 5913.

92 DS/Speer Min., Ernst Schaar, BArch, R 9361-VIII KARTEI/18440773.

93 Vgl. Bericht Pohl an Himmler, 16.09.1942, zit. n.: Botzet, Ministeramt, S. 122f., Anm. 36; Fings, Krieg, S. 51-53.

94 Vgl. Abschrift für ORR Finsterwalder, 06.04.1945, BArch, R 1501/210281.

zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft (später: Max-Planck-Gesellschaft) und übernahm dort den Posten des Generaldirektors. Die KWG war Trägerin der führenden Forschungsinstitute (der Kaiser-Wilhelm-Institute) in Deutschland.⁹⁵ Der einstige »Parteigenosse« Schaar gelangte somit unmittelbar nach Kriegsende in eine verantwortungsvolle Leitungsposition und war für den Wiederaufbau der KWG zuständig. Diese etablierte sich anfangs an zwei Standorten, in Heidelberg und in Berlin-Dahlem. An Letzterem war Schaar in der provisorischen KWG-Generalverwaltung als »Geschäftsführer der Verwaltung«, anfangs als Stellvertreter Peter Adolf Thiessens, dann unter Robert Havemann beschäftigt.⁹⁶ Schaar führte zunächst eine »Bestandsaufnahme sämtlicher Institute, Baulichkeiten und sonstigen Einrichtungen« der KWG durch und erarbeitete Vorschläge zur Verwendung des Vermögens, der Einrichtungen und des Personals.⁹⁷ In der KWG verblieb er jedoch nur ein Dreivierteljahr, stellte sich danach für wenige Monate (April bis September 1946) als Referent für Preisbildung in der Deutschen Zentralverwaltung für Handel und Versorgung in den Dienst der sowjetischen Besatzer und wechselte schließlich in die Industrie. Schaar verblieb in der Besatzungszeit fortan in der Privatwirtschaft, unter anderem in Holzhandelsgesellschaften. Dass der Jurist ab circa 1947 der öffentlichen Verwaltung fernblieb, hing wahrscheinlich mit seinen Problemen bei der Entnazifizierung zusammen. Wie bereits beschrieben, retuschierte Schaar seinen Lebenslauf bei der politischen Überprüfung, verschwieg somit belastende Punkte seiner Biografie und hob entlastende hervor. Zunächst schenkte ihm die Berliner Entnazifizierungsstelle Glauben und stufte ihn als »nicht betroffen« ein. Doch 1946 deckte sie Schaars Falschangabe über seine Parteimitgliedschaft auf und leitete ein Spruchkammerverfahren ein, in dem er jedoch im August desselben Jahres freigesprochen wurde.⁹⁸ Um unbequemen Nachforschungen der Entnazifizierungsstellen zu entgehen oder eine bessere Kategorisierung zu erhalten, wurde es in der Nachkriegszeit gängige Praxis, seinen Wohnort in eine andere Besatzungszone zu verlagern. Beispielsweise war die britische Zone für ihre mildere Einstufungspraxis be-

95 Zur KWG vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement.

96 Vgl. Thiessen an Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Zehlendorf Dr. Wittgenstein, 02.06.1945, BAArch, R 4901/15747. Siehe auch: Bericht des Geschäftsführers der Verwaltung über die Lage der KWG, 23.06.1945, ebd. Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, S. 1059f., Anm. 51; Beneke, Daten, S. 523.

97 Auftrag vom Amt für Wissenschaft des bisherigen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 29.06.1945, BAArch, R 4901/15747.

98 Military Government Court, Charge Sheet, 12.08.1946, LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1002-L, 44990; Office of Military Government, Subject Ernst Schaar, 26.08.1946, ebd.

kannt. Auch Schaar machte sich dieses Wissen zunutze und verließ Berlin Richtung Düsseldorf, das in besagter britischer Besatzungszone lag. Dort stuft ihn die Entnazifizierungsstelle im April 1949 als »unbelastet« (Kategorie V) ein.⁹⁹ Als im August 1949 die Juristenkommission der Berliner Entnazifizierungsstelle gegen die Düsseldorfer Entscheidung Einspruch erhob und ein erneutes Spruchkammerverfahren gegen Schaar einleiten wollte, setzte Schaar auch juristische Hebel in Bewegung, um dies zu verhindern. So versicherte er sich der Unterstützung des Oberstaatsanwalts Ommerborn des Landgerichts Düsseldorf und drohte der Berliner Stelle mit einer Verleumdungsklage, schließlich sei seine »aktive anti-nazistische Tätigkeit« durch die Spruchkammer Düsseldorf eindeutig belegt worden.¹⁰⁰ Schaar konnte sich bedingt durch die Teilung Deutschlands und den Kalten Krieg in Sicherheit wiegen, dass das Verfahren in Ost-Berlin keinen größeren Einfluss auf seine Karriere haben würde, schließlich seien die Berliner Ermittlungen »rechtsunerheblich und damit nichtig«, schrieb er.¹⁰¹ Tatsächlich gab er bei seiner Bewerbung im BMI 1949 abermals dieselben falschen Informationen wie im Entnazifizierungsverfahren an. Erst zehn Jahre später, als das BMI intern die Lebensläufe seiner Mitarbeiter überprüfte, wurde Schaars Lüge aufgedeckt. Sie blieb jedoch ohne disziplinarrechtliche Konsequenzen.¹⁰² Schaar war mittlerweile zum Ministerialrat ernannt worden.

Schaars Verhalten während der Besatzungszeit ist charakteristisch für einen Großteil der Ministerialbeamten des Bundesinnenministeriums. So wurde die Mehrheit der nach 1900 geborenen BMI-Beamten ohne Bedenken im BMI beschäftigt, obwohl sie oftmals stark NS-belastet waren. Bei ihrer Bewerbung hatten sie wie Schaar ihre Vergangenheiten nur teilweise offengelegt, dafür aber ihre scheinbar unpolitische Verwaltungserfahrung hervorgehoben. Unter ihnen befanden sich ehemalige SS-Männer, »Alt-Pgs« oder andere aufgrund ihrer früheren Verwaltungsposition Belastete. Die Personengruppe verband ein langsamer Wiederaufstieg beziehungsweise Wiedereinstieg in den Verwaltungsdienst nach 1945. In der Besatzungszeit agierten sie überwiegend politisch zurückhaltend; viele arbeiteten ähnlich wie Schaar vorübergehend außerhalb des Verwaltungsdienstes. Vom gesamten Leitungspersonal, das zwischen 1949 und 1969 im Bun-

⁹⁹ Case Summary No. 398, 29.04.1949, ebd.

¹⁰⁰ Schaar an den Sonderbeauftragten des Landgerichts Düsseldorf, Oberstaatsanwalt Ommerborn, 29.08.1949, LAV NRW, NW 1037, A-Reg 11691; Zitat: Schaar an Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Personal und Verwaltung, Entnazifizierungskommission, 25.08.1949, ebd. [Unterstreichung im Original].

¹⁰¹ Schaar an Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Personal und Verwaltung, Entnazifizierungskommission, 25.08.1949, ebd.

¹⁰² Vgl. Referat Z 1, Vermerk, 10.11.1959, BArch, PERS 101/50147.

desinnenministerium arbeitete, war ein Viertel (79 Personen) nach 1945 zeitweilig oder gänzlich in der Privatwirtschaft tätig gewesen. Mit der Gründung der Bundesverwaltung sahen zahlreiche Verwaltungsexperten die Chance gekommen, ihre Beamtenlaufbahn fortzusetzen. Vielen kamen ihre ehemaligen Kontakte und Verbindungen zugute, die nun reaktiviert wurden und bei der Wiedereinstellung halfen.¹⁰³ Auch Schaar hatte sich erfolgreich um eine Verwendung im BMI beworben. Dabei unterstützte ihn vermutlich sein Bekannter aus der Preußischen Schulverwaltung, Erich Wende, der bereits 1933 für ihn gebürgt hatte. Auch Herbert Blankenhorn, einflussreiches CDU-Mitglied und zukünftiger persönlicher Referent Konrad Adenauers, empfahl ihn; von Robert Tillmanns, Mitbegründer der CDU Berlin und späterer Bundesminister für besondere Aufgaben, ist ein »Persilschein« für Schaar überliefert.¹⁰⁴ »Vitamin B« gab jedoch nicht nur in Schaars Fall den Ausschlag für eine Einstellung in den Bundesdienst. Tatsächlich wirkten einflussreiche Fürsprecher und Netzwerke bei der Mehrheit des BMI-Personals einstellungsfördernd und überstimmten oft vergangenheitspolitische, »harte« Kriterien.¹⁰⁵ Schaar machten auch seine Kenntnisse zur Wissenschaftsinfrastruktur und Wirtschaftsverwaltungspraxis zu einem attraktiven Bewerber für das BMI, sodass er ab 1949, zunächst in Vertretung, die Referentenstellen für Wissenschaftsförderung (III 1) und für Bildung und Erziehung (III 2) bekleidete.¹⁰⁶ Schon gut zwei Jahre später wechselte Schaar in die Wiedergutmachungsabteilung des BMI. Er erhielt davor eine vernichtende Beurteilung seines ehemaligen Abteilungsleiters Erich Wende: »das Format für eine Arbeit, die ihren Wert aus [...] selbstständigem und verantwortungsfreudigen Handeln gewinnt, besitzt er nicht«.¹⁰⁷ Die folgenden Begutachtungen waren zwar wohlwollend; dennoch konnte Schaar nicht recht Fuß im BMI fassen. So wechselte er alle zwei Jahre die Abteilung und durchlief alle Bereiche der Behörde, ohne langfristig auf einer Stelle zu verbleiben. Immerhin wurde er 1950 zum Oberregierungsrat, 1952 zum Regierungsdirektor und ein Jahr darauf zum Ministerialrat ernannt. Ende der 1950er-Jahre wurde er nach dem erfolgreichen Verbotsverfahren gegen die Kommunistische

103 Palm/Stange, *Vergangenheiten*, S. 155 f.

104 Schaar an Hauptabteilung V, Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 15.02.1949, BArch, PERS 101/50147; Tillmanns an Schaar, 26.02.1946, ebd.

105 Vgl. Bösch/Wirsching, *Innenministerien*, S. 740 f.

106 Schaar wurde als 31. Person in das BMI abgeordnet. Vgl. BMI, Hauptbüro, 1. Nachtrag zur Liste der in das BMI einberufenen Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter und Referenten, 10.12.1949, BArch, B 106/15652.

107 Beurteilung des Referenten Schaar, 24.03.1950, BArch, PERS 101/50147.

Partei Deutschlands (KPD) als Sonderbeauftragter mit der Einziehung des KPD-Vermögens betraut.

Vermutlich erkannte Schaar Mitte der 1960er-Jahre seine Perspektivlosigkeit im BMI. Da er aber einen beruflichen Aufstieg anstrebte – ein Verhalten, das sich durch seine gesamte berufliche Karriere zog –, bewarb er sich bei der UNO und als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).¹⁰⁸ Bundesinnenminister Hermann Höcherl unterstützte seinen Wunsch jedoch nicht, stattdessen versetzte die Personalabteilung Schaar erneut in die Referate, wo gerade Not am Mann war. Im April 1966 verstarb Schaar überraschend im Dienst, er hatte zuletzt das Amt des Referenten für Auswanderung in der Sozialabteilung innegehabt.

Ernst Schaar war durch sein Handeln im NS-Staat belastet, insbesondere durch seine Beteiligung an der Berliner Judenverfolgung, an der NS-Wirtschafts- und Rüstungsplanung sowie an der Kriegswirtschaft. Gleichzeitig gab es in seiner Biografie auch entlastende Punkte, wie die Teilnahme an Widerstandsplanungen im Auswärtigen Amt oder seine Entfernung aus dem Verwaltungsdienst nach Paragraph 4 des »Berufsbeamtengesetzes«. Vermutlich lag Schaars persönliche Triebfeder im beruflichen Vorankommen und gesellschaftlichen Aufstieg. Dabei nahm er eine Beteiligung an der Verfolgung von jüdischen Bürgern sowie eine Tätigkeit in der NS-(Rüstungs-)Wirtschaft, die auf den Vernichtungskrieg ausgerichtet war, in Kauf. Allerdings richtete sich sein Verhalten zuweilen auch quer zu den Absichten seiner Vorgesetzten. Und so sind die negativen Beurteilungen in Schaars Personalakte und seine nicht erfolgten Beförderungen durchaus als herber Schlag für Schaars Karrierestreben nachvollziehbar. Eine gewisse Distanz zur NS-Verwaltung und zu Parteikreisen war erkennbar.

Biografiepolitik als Eintrittskarte in das Bundesinnenministerium

Gegenüber den Besatzern und seinem zukünftigen Arbeitgeber, dem BMI, hatte der Jurist Schaar kritische Punkte seiner Biografie verschwiegen und stattdessen entlastende Momente hervorgehoben. Dieses Verhalten stand exemplarisch für eine große Zahl von BMI-Beamten. Allein in der Kulturabteilung verschwiegen 18 Personen der insgesamt 42 bis 1927 geborenen Kulturbeamten belastende Elemente ihrer Biografie oder gaben Ein- oder Austrittsdaten in NS-Organisationen nicht korrekt an; das sind immerhin 43 Prozent.¹⁰⁹ Auch auf eine Stichprobe von 93 Beamten

¹⁰⁸ Schaar an AA, 29.02.1964, BArch, PERS 101/50147; Schaar an Höcherl, 13.03.1964, ebd.

¹⁰⁹ Nicht mit in die Statistik einbezogen wurde die sogenannte Flakhelfer- oder HJ-Generation, also die Personen, die erst nach 1927 geboren wurden und damit

des gesamten BMI ausgeweitet, sinkt die Rate nur unwesentlich auf 34 Prozent.¹¹⁰ Die Dunkelziffer könnte noch deutlich höher liegen. Dieses Verhalten verstieß gegen das beamtenrechtliche Gebot der Wahrhaftigkeit und somit die Treuepflicht und hätte nach Bekanntwerden disziplinarrechtliche Folgen haben können. Dass solche Lebenslaufkonstruktionen nicht einfach fahrlässig gemacht wurden, sondern dazu dienten, die eigene Vergangenheit in unbedenklichem Licht darzustellen und sich somit dem gewünschten Personalprofil des BMI anzunähern, zeigt auch die Täuschung durch Rudolf Michel (22.10.1912–20.12.1996), den späteren Referenten für Sportstättenbau. Er leitete dieses Fachgebiet ab 1967 und war damit maßgeblich an der Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972 in München beteiligt. Der 1958 in das BMI eingestellte Michel datierte seinen Eintritt in die NSDAP von 1931 auf 1932 um und verschwieg seine davor bestehende Mitgliedschaft im NS-Schülerbund/HJ seit 1927.¹¹¹ Zudem verschwieg er seine Funktion in der NSDAP-Reichsleitung als Mitarbeiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, die er ab 1939 ausübte. Diese Institution begutachtete sämtliches erscheinende Schriftgut unter politischen und weltanschaulichen Aspekten. Michel prüfte hier die Unbedenklichkeit der Werke, die dann mit einem solchen Vermerk als NS-Schriftgut in die NS-Bibliografie der Kommission aufgenommen wurden. Der Ingenieur unterschlug auch seine Funktion in der SA, der er ebenso seit 1931 angehörte. Von 1933 bis zum sogenannten Röhm-Putsch 1934 war er SA-Obertruppführer der ersten Kompanie der Stabswache »Hermann Göring« und hatte dafür sogar sein Studium unterbrochen. Die in der ehemaligen Kadettenanstalt Berlin-Lichterfelde untergebrachte Eliteeinheit war die Leibwache des 1933 zum preußischen Ministerpräsidenten ernannten Hermann Göring. 1941 wurde Michel zum SA-Hauptsturmführer und Adjutant der Berlin-Brandenburgischen SA-Standarte 2 ernannt. Im Entnazifizierungs- wie auch im späteren Einstellungsverfahren gelang es dem »Alt-Pg«, sein Handeln als Jugendsünde umzudeuten: Er sei aus karrieristischen Gründen, keineswegs aber innerlich überzeugt der NSDAP beigetreten und nur

bei Kriegsende keine 18 Jahre alt waren. In der Kulturabteilung betraf dies fünf Personen.

¹¹⁰ Vgl. Palm/Stange, *Vergangenheiten*, S. 127.

¹¹¹ Zu biografischen Angaben vgl. Personalakte, BArch, PERS 101/49887–49888, 49892; Parteistatistische Erhebung, 01.07.1939, BArch, R 9361-I/2305; BArch, R 9361-III/568781, Bl. 33597; Personalakte, BArch, PERS 1/86751; Personalakte, LAB, C-Rep 375-01-16, Nr. 12929; Entnazifizierungsakte, NLA HA, Nds. 171 Hannover, Nr. 2095; Rudolf Michel, NSDAP-Gaukartei, BArch, R 9361-IX KARTEI/28590308. Vgl. für die vollständigen biografischen Angaben Palm, *Suche*, S. 601, Anm. 34.

»nominelles« Mitglied gewesen. Die SA habe er allein wegen sportlicher Ambitionen unterstützt. Durch das Verschweigen der ausgeübten Funktionen in der Partei und ihren Gliederungen sowie die zeitlich falschen Angaben konnte tatsächlich dieser Eindruck entstehen. So sahen es auch die Personalverantwortlichen im BMI: »Die Personalakten ergeben keine Anhaltspunkte, [...] daß Regierungsbaurat Michel in enger Verbindung zum Nationalsozialismus gestanden und aus der Tatsache des frühzeitigen Eintritts in die NSDAP ungerechtfertigte Vorteile in beruflicher Hinsicht erfahren hätte.«¹¹² Dokumente des NSDAP-Gaupersonalamtes belegen jedoch das Gegenteil; dort heißt es, dass sich Michel auch im Jahr 1940 »stets in hervorragendem Maße für die Partei eingesetzt« habe.¹¹³ Er betonte damals selbst seine aktive Rolle in der »Bewegung« und zog daraus berufliche Vorteile.¹¹⁴

Michel blieb bis zum Erreichen der Altersgrenze 1977 unbehelligt im BMI. Solche biografischen Konstruktionen wurden auch dadurch erleichtert, dass die Angaben der Bewerber von der Personalabteilung zumeist nicht im BDC (seit 1950) oder in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (seit 1958) überprüft wurden.¹¹⁵ Kontrollen seitens des BMI erfolgten nicht systematisch und eher auf öffentlichen Druck hin denn auf Eigeninitiative des Ministeriums. Und selbst wenn Falschangaben aufgedeckt wurden, hatte dies für die Betroffenen meist keine Konsequenzen. Auch bei Ernst Schaar war dies der Fall: Im Jahr 1959 gab es im Bundesinnenministerium eine erste größer angelegte Personalüberprüfung. Dafür wurde der ehemalige historische Berater von Otto John beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Kurt Rheindorf, beauftragt, ausgewähltes Personal im BDC zu überprüfen.¹¹⁶ Hier kamen auch einige von Schaars Falschangaben ans Licht. In seiner Personalakte schlug sich dies in handschriftlichen Anmerkungen an seinem Personalbogen nieder. Trotz der belegten Falschaussage kam der Abteilungsleiter für Beamtenrecht Theodor Brockmann zu dem Schluss, dass »kein Anlaß zu disziplinar-

¹¹² Z 1, Vermerk zu Michel, 03.09.1958, BArch, PERS 101/49888.

¹¹³ Gaupersonalamt der NSDAP an Personalabteilung der Bau- und Bodenkreditbank AG, 14.02.1940, LAB, C-Rep 375-01-16, Nr. 12929.

¹¹⁴ Rudolf Michel an MinD Börger, Reichsarbeitsministerium, 02.01.1940, ebd.

¹¹⁵ Vgl. Stange, Bundesministerium des Innern, S. 103 f.; sowie Palm/Stange, Vergangenheiten. Zu Ludwigsburg vgl. Weinke, (Vor-)Ermittlungsbehörde.

¹¹⁶ Rheindorf war auch vom AA beauftragt worden, das Personal des Auswärtigen Dienstes zu überprüfen. Er war darüber hinaus Gutachter für einige NS-Prozesse. Zu Rheindorf vgl. Eckert, Kampf, S. 166, 410. Zu den BDC-Funden zu Schaar vgl. den Nachlass Rheindorfs, BArch, N 1263/463.

rechtlichen Maßnahmen« bestünde.¹¹⁷ Brockmann, der seinen eigenen NSDAP-Beitritt nach Kriegsende damit gerechtfertigt hatte, dass »wohl bekannt [sei], daß eine Anstellung als Beamter für einen Juristen ohne Mitgliedschaft in der NSDAP praktisch unmöglich« gewesen wäre, hatte selbst einige Eckpunkte seiner NS-Vergangenheit verschwiegen, etwa seine SA-Zugehörigkeit oder seine Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB).¹¹⁸ Ähnliche Selbstrechtfertigungen wie die von Brockmann finden sich zuhauf in den Personalunterlagen der BMI-Beamten und belegen damit eine gängige Praxis im Umgang mit der eigenen Vergangenheit, die anscheinend für viele »Betroffene« nach 1945 anschlussfähig war. Und so stellte das Verhalten Schaars für Brockmann offenbar nur eine Bagatelle dar.

Bereits im April 1951 war zudem die Situation entstanden, dass der ehemalige SS-Mann und persönliche Referent von Staatssekretär Hans Ritter von Lex, Carl Gussone, die Vertretung des Personalreferenten Sklode von Perbandt übernommen hatte, sodass nun ein Hochbelasteter die Personalpolitik mitverantwortete.¹¹⁹ Auch Gussone hatte in seinem Entnazifizierungsverfahren 1948 vorgebracht, von seinem Vorgesetzten gedrängt worden zu sein, entweder der Partei beizutreten oder aus der juristischen Laufbahn auszuschcheiden.¹²⁰ Der NSDAP-Kreisleiter habe Ende April 1933 im Schwurgerichtssaal des Justizgebäudes im Kölner Oberlandesgericht alle dort sowie im Landgerichtsbezirk tätigen Richter, Staatsanwälte, Assessoren und Referendare einberufen und den Verbleib im Amt an die Zugehörigkeit zum NSRB geknüpft. In diesen könne aber nur eintreten, wer Parteimitglied sei, paraphrasierte Gussone die Verlautbarung des Kreisleiters. Da für die NSDAP in den nächsten Tagen ein Beitrittsstopp erlassen werde (Eintrittssperre vom 1. Mai 1933), müsse der Aufnahmeantrag jedoch sofort erfolgen. Vor Ort seien daraufhin Antragsformulare ausgeteilt und an den Ausgängen uniformierte Parteimitglieder postiert worden. Von allen Erschienenen habe nur ein Richter seinen Beitritt nicht erklärt, rechtfertigte sich Gussone im Entnazifizierungsverfahren. Tatsächlich stimmte es nicht, dass dem NSRB nur »Parteigenossen« beitreten

117 Vermerk Z 1, 10.11.1959, BArch, PERS 101/50147.

118 Eigenständige Erklärung, 03.07.1945, BArch, PERS 101/49161. Mit Dank an Irina Stange.

119 Vgl. Ritter von Lex an Wende, 12.04.1951, BArch, B 106/2366 sowie auch in BArch, PERS 101/49322.

120 Vgl. hier und folgend: Carl Gussone, Ergänzendes Schreiben, 04.11.1948, LAV NRW, NW-1048-32-00922; Deutsche Überprüfungsstelle, Berufungsausschuss SK Köln in der Entnazifizierungssache – Berufungssache von Karl [sic] Gussone, 16.11.1948, ebd.; Bescheinigung des Oberlandesgerichtspräsidenten, 06.11.1948, ebd.

konnten. Die in der vorliegenden Studie untersuchten Personalvorgänge beweisen im Gegenteil, dass mit dem Beitritt zu den NS-Gliederungen eine fehlende NSDAP-Mitgliedschaft »nivelliert« werden sollte. Auch die Erwähnung des sich verweigernden Richters zeigt, dass alternatives Handeln prinzipiell im Bereich des Möglichen lag, auch wenn einschränkend bemerkt werden muss, dass sich Gussone hier über etwaige Konsequenzen für den Richter ausschwig. Zugleich offenbarte die Erzählung Gussones jedoch, welch hohem Druck Assessoren und Referendare im NS-Staat ausgesetzt waren, wollten sie ihre eigene Karriere und den Einstieg in den öffentlichen Dienst nicht gefährden. Dieses Argument wurde gestützt durch ein Schreiben des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln vom 7. Oktober 1933, in dem es nicht nur hieß, der Reichsjustizminister halte es für »dringend erwünscht«, dass die Referendare in einen der »vaterländischen Ausbildungsverbände« eintreten, sondern auch, dass sich Staatssekretär Roland Freisler im Reichsjustizministerium (RMJ) dahingehend geäußert habe, »daß ein Referendar, der nicht durch die S.A. oder S.S. gegangen sei, auf Anstellung nicht rechnen könne«. Vom Oberlandesgerichtspräsidenten sollte deshalb ein Eintritt in die NS-Gliederungen »empfohlen« werden, hieß es weiter in dem Schreiben.¹²¹ Gussone trat 1933 der NSDAP bei und wurde Angehöriger der SS im Rang eines SS-Sturmmannes, später folgten weitere Eintritte in NS-Gliederungen.

Der Rechtshistoriker Hans-Christian Jasch belegte, dass Juristen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besonders intensiv indoktriniert wurden. Ein Eintritt in die NSDAP sei für den juristischen Vorbereitungsdienst zumindest ab 1937 obligatorisch gewesen.¹²² Nicht nur in den späteren Entnazifizierungsverfahren war dies ein häufiges Exkulpationsargument, sondern auch im BMI fungierte der Verweis auf den äußeren Druck als glaubhafte Entlastung.¹²³ In den Kategorien der Personalverantwortlichen des BMI gehörten Carl Gussone, Rudolf Michel oder Ernst Schaar zu den zwar »formal« belasteten (etwa wegen Beitritts zur NSDAP), aber innerlich zum Nationalsozialismus distanziert gebliebenen »Anständigen«.¹²⁴ Das bestimmende Narrativ der inneren Distanz konnte durch die Praxis, nur Einzelfallprüfungen im BDC durchzuführen, aufrechterhalten werden. Dieses Konstrukt kam besonders deutlich in einem Brief des Bundesinnenministers Gerhard Schröder aus dem Jahr 1960 zum

121 Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, Gau Köln-Aachen, an Oberlandesgerichtspräsident Köln, 07.10.1933, LAV NRW, NW-1048-32-00922. Vgl. Carl Gussone, NSDAP-Gaukartei, BArch, R 9361-IX KARTEI/12581159.

122 Vgl. Jasch, Staatssekretär, S. 132.

123 Vgl. Raim, Justiz, S. 465 f.; Rüping, Rechtsanwälte, S. 131 f.

124 Weiterführend zum moralischen Konzept der »Anständigkeit«: Gross, Moral.